Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 88. Donnerstag den 23. Juli 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Ueber die militärische Verwendung des Luftschiffes

bringt das „Militär-Wochenblatt" einen längeren Artikel, dem wir nachstehendes entnehmen: Bei der Stärke unserer heutigen Massenheere ist es trotz hochentwickeltem Aufklärungsdienst nicht mehr möglich, „von der Erde" einen Ueberblick über die feindlichen Aufklärungskörper und die hinter ihnen auf kilometerlangen Strecken verteilten feindlichen Divisionen zu gewinnen. Wie soll es z. B. möglich sein, „sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob die in einer Stellung vor uns befindlichen Kräfte vier Brigaden eines in der Mitte der feindlichen Armee stehenden, zum hinhaltenden Gefecht bestimmten Armeekorps darstellen, oder ob es sich um die doppelten Kräfte handelt, die für einen Durchstoß eingesetzt werden sollen?"

Das einzige Mittel dazu bietet das bewegliche Luftschiff, das außerdem einen gleichzeitigen Ueberblick über große Verhältnisse schafft, die auf der Erde niemals durch noch so viele Aufklärungsorgane erlangt werden kann. Der Fesselballon entspricht den Anforderungen nicht. Sache der Technik wird es daher sein, dafür zu sorgen, daß sich das Luftschiff im feindlichen Bereich zu solcher Höhe erheben kann, daß es für die feindlichen Geschosse unerreichbar wird. Bei weiterer Entwicklung des Luftschifferwesens wird auch mit Kämpfen der Luftschiffe untereinander zu rechnen sein. Diese dürften aber jetzt, wo wir uns im Anfang der Entwicklung befinden, noch außer acht gelassen werden. — Das Zeppelinsche Luftschiff hat sich am 1. Juli in ununterbrochener 12-stündiger Fahrt von Friedrichshafen (6,30 vorm.) über Baden (10,30 vorm.), Luzern (1,15 nachmittags), Zürich (2,30 nachm.), nach Friedrichshafen (6,21 nachm.) bewegt; das entspricht einer Entfernung von Mühlhausen im Elsaß über Belfort, bei ganze deutsch-französische Grenze entlang bis Trier. Wenn das Schiff auf solcher Fahrt gleich gut wie am 1. Juli funktionieren würde, würden seine Insassen an einem Tage zu einem Ueberblick über den gesamten französischen Aufmarsch gelangen. Welche Bedeutung das für unsere Heeresleitung haben würde, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.

Hiernach scheint das Luftschiff zu einer gewaltigen Veränderung der Grundlagen der Kriegsführung befähigt. Die Künste der Verschleierung, die Mittel zur Täuschung des Gegners werden eingeschränkt, alle materiellen Faktoren, das gegenseitige Kräfteverhältnis, die sich aus Raum und Zeit ergebenden Konsequenzen treten vermehrt in den Vordergrund, eine zutreffendere Beurteilung gibt den Entschlüssen eine sichere Basis. Trotzdem wird die Kriegsführung der geistigen und moralischen Faktoren nicht entkleidet. Die Folgerung, welche sich aus den konkreten Verhältnissen ziehen lassen, werden je nach den Persönlichkeiten verschieden ausfallen, der moralische Druck, der von einer Niederlage ausgeht, die Kraft, ihm Widerstand zu leisten, sind Faktoren, die sich na ch wie vor jeder Berechnung entziehen und aus der Vogelperspektive nicht beurteilen lassen.

Wie beim sonstigen Aufklärungsdienst, kommt es auch für die Luftschiffahrt darauf an, die gewonnenen Anhaltspunkte so schnell als möglich zur Kenntnis der Stelle zu bringen, welcher deren Verwertung obliegt. Das weist dringend auf die Notwendigkeit einer Meldungserstattung durch Funkentelegraphie, im engeren Bereich durch Signaldienst hin.

Deutschlands Luftflotte.

Deutschlands jüngste Armada soll noch, wie die „Braunschw. Landesztg." von „bestunterrichteter Seite" hört, in diesem Jahre auf die stattliche Höhe von zwölf Luftschiffen gebracht werden. Der Zeppelin Nr. 3 und 4 wird bekanntlich unmittelbar nach der großen Fahrt, die im letzten Drittel des August voraussichtlich stattfindet, von der Militärbehörde übernommen werden, während Graf Zeppelin den jetzt im Bau befindlichen Z. 5 behält. Außerdem sind für die nächste Zeit sechs neue Luftschiffe nach dem Muster des Z. 5 in Auftrag gegeben. Die letzten Probefahrten des Militärballons und des Parseval, die vor allem der technischen Prüfung der Höhen- und Seitensteuer galten, haben vollauf befriedigt. Die nicht geringen Schwierigkeiten, die die unstarre und infolgedessen veränderliche Ballonhülle einer zuverlässigen Anbringung der Steuer entgegensetzte, sind heute überwunden. Im Aufklärungsdienst dürften diese überaus beweglichen Leichter sich besonders bewähren. Die Frage einer zweckmäßigen Armierung der Luftschiffe ist heute gleichfalls bereits praktisch in Angriff genommen. Die jetzigen Versuche gehen darauf hinaus, für die großen Zeppelins nicht nur einen neuen Typ von Maschinengewehren zu konstruieren, sondern gleichzeitig mit Zerstörern für die Sprengstoffe eingerichtet sind, zu bewaffnen

Buchführung für die Gewerbetreibenden.

In den Kreisen der Gewerbetreibenden herrscht noch in weitem Maße eine nicht geringe Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, welche über die Verpflichtung zur Einführung ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung bestehen. Diese Unkenntnis erscheint sehr geeignet, vielfach eine gerichtliche Bestrafung von Geschäftsleuten herbeizuführen, da es denselben — vor allen Dingen bei Fallissements — an den erforderlichen Unterlagen und Beweismitteln fehlt. Wenn ein solid fundierter Geschäftsmann vielleicht ein solches Vorkommnis für ausgeschlossen hält, so bleibt doch zu bedenken. daß ein Konkurs oft infolge unvermuteter ungünstiger Ereignisse eintritt, mit welchen ein vorsichtiger Kaufmann immer rechnen sollte. Besonders sind in dieser Beziehung Geschäftsleute gefährdet, welche bei der Art ihres Geschäfts andauernd mit großen Außenständen zu rechnen haben. Auch in der hiesigen Gegend sind noch in letzter Zeit in dieser Hinsicht trübe Erfahrungen gemacht worden.

Die Einführung der zur Zeit des Mittelalters nur zum Zwecke der eigenen Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben und der genaueren Uebersicht über den Stand des Vermögens geführten Bücher, ist mit der Entwickelung der Kultur in fast allen kultivierten Staaten durch gesetzliche Bestimmungen dem Kaufmann zur Pflicht gemacht worden. Im Deutschen Reiche gelten in dieser Hinsicht in der Hauptsache noch die Vorschriften des „Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches", welches durch Reichsgesetz vom 22. April 1871 eingeführt wurde. Durch das Reichsgesetz vom 10. Mai 1897 sind in verschiedenen Teilen Abänderungen getroffen worden.

Hinsichtlich der Personen, welcher zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, ist im Handelsgesetzbuch bestimmt, daß jeder, welcher ein Handelsgewerbe betreibt, Bücher führen muß, in denen er seine Handelsgeschäfte sowie die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich macht. Als Handelsgewerbe im Sinne dieses Gesetzes gilt jeder Gewerbebetrieb, welcher eine der nachstehend aufgeführten Arten von Geschäften zum Gegenstande hat:

1. Die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen und Waren, ohne Unterschied, ob die Waren unverändert oder nach Bearbeitung oder Verarbeitung wieder verkauft werden,
2. die Uebernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung von Waren für andere, sofern der Betrieb über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht,
3. die Uebernahme von Versicherungen gegen Prämien,
4. die Bankier- und Geldwechselergeschäfte,
5. die Uebernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See, die Geschäfte der Frachtführer oder der zur Beförderung von Personen zu Lande und auf Binnengewässern bestimmten Anstalten sowie die Geschäfte der Schleppschiffahrtsunternehmer,
6. die Geschäfte der Kommissionäre, der Spediteure- und der Lagerhalter,
7. die Geschäfte der Handlungsagenten und der Handelsmakler,
8. die Verlagsgeschäfte sowie die sonstigen Geschäfte des Buch- und Kunsthandels,
9. die Geschäfte der Druckereien, sofern ihr Betrieb über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht.

Besonders zu beachten ist hierbei noch, daß jedes gewerbliche Unternehmen, welches nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, auch wenn die vorstehend bezeichneten Voraussetzungen nicht zutreffen, als Handelsgewerbe im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen ist, so bald die Firma in das Handelsregister eingetragen ist. Der Unternehmer eines derartigen Betriebes ist verpflichtet, diese Eintragung nach den für kaufmännische Firmen geltenden Grundsätzen herbeizuführen.

Die mit der Land- und Forstwirtschaft als sogenannte Nebengewerbe verbundenen gewerblichen Unternehmungen (Mühlen, Zuckerfabriken, landwirtschaftliche Brennereien), welche an und für sich nicht als Handelsgewerbe gelten, werden als solche angesehen, sobald die Unternehmer von ihrer Berechtigung (eine Verpflichtung besteht nicht), ihre Firma in das Handelsregister eintragen zu lassen, Gebrauch machen. Nach erfolgter Eintragung findet eine Löschung nur unter Beachtung der allgemein für kaufmännische Firmen gültigen Vorschriften statt.

Alle diese Bestimmungen über Führung von Handelsbüchern und Eintragung von Firmen in das Handelsregister finden auf Handwerker sowie auf Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, keine Anwendung. Handwerker und Kleinkaufleute sind hiernach also nicht verpflichtet, ordnungsmäßige kaufmännische Bücher zu führen. Die zahlreichen Entscheidungen der Gerichtshöfe haben aber gelehrt, daß die Begriffe Handwerker und Kleingewerbetreibenden nur in sehr beschränktem Maße Anwendung finden. Ein Müller, Metzger, Buchbinder, Schlosser und Maurermeister betreibt nur dann kein Handelsgewerbe, wenn Maschinen, künstliche Motore usw. nicht benutzt werden oder der Inhaber selbst mitarbeitet und nur eine geringe Anzahl von Gesellen und Lehrlingen beschäftigt. Die Grenze zwischen einem Kleinkaufmann und einem Vollkaufmann ist sehr schwer zu ziehen und die Verpflichtung zur kaufmännischen Buchführung mithin sehr zweifelhaft. Ein Gewerbetreibender, welcher Kredit gibt und Kredit nimmt, Wechselverbindlichkeiten eingeht und dessen jährlicher Umsatz 12 000 Mark übersteigt, wird jedoch allgemein als Vollkaufmann angesehen. Stellt ein derartiges Geschäft die Zahlungen ein und es ist keine oder doch nur eine unordentliche Buchführung vorhanden, so wird der Inhaber mit Gefängnis bestraft; nur wenn mildernde Umstände anerkannt werden, kann auf eine Geldstrafe erkannt werden.

Nach dem Vorstehenden kann es jedem Kaufmann schon dringend empfohlen werden, eine geordnete kaufmännische Buchführung einzurichten, um so mehr, wenn man außerdem noch berücksichtigt, daß es durch die mit Hilfe der Buchführung erzielte klare Uebersicht über Gewinn und Verlust ermöglicht wird, die Geschäftsführung den Verhältnissen besser anzupassen.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist es aber auch für den Kaufmann, wenn er der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission sein Einkommen durch Vorlage der Bilanzen und Bücher nachweisen kann. Nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 ist es Sache des Steuerpflichtigen, das Einkommen bei Reklamationen wegen zu hoher Veranlagung nachzuweisen. Dieser Nachweis kann von einem Gewerbetreibenden nur auf Grund einer ordnungsmäßigen Buchführung erwartet werden. Ist eine solche nicht vorhanden, so bleibt der Steuerpflichtige, welcher seine Angaben nicht belegen kann, stets der Schätzung der Sachverständigen preisgegeben. Wenn dieselben auch redlich bemüht sind, ein richtiges Gutachten abzugeben, so bleibt dieses Verfahren doch immer nur ein Notbehelf, da es sich um eine Schätzung handelt. Sowohl für die Steuerbehörde als auch vor allen Dingen für den Steuerpflichtigen bildet eine geordnete Buchführung bei der Erörterung von Reklamationen eine wesentliche Ersparnis an Zeit und Mühe. Der Steuerpflichtige hat außerdem nicht das Risiko, bei Abweisung seines Antrages auf Grund der Gutachten von Sachverständigen die Kosten des Verfahrens tragen zu müssen.

Schließlich ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Steuerlast bei dem Vorhandensein einer ordnungsmäßigen Buchführung ziemlich stabil bleibt, da in diesem Falle das steuerpflichtige Einkommen nach dem Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre berechnet wird. Wenn keine vorschriftsmäßigen Bücher geführt werden, ist der Besteuerung stets das im letzten Kalenderjahre erzielte Einkommen zu Grunde zu legen. Die Folge dieser Bestimmung ist, daß ein gutes Geschäftsjahr mit großem Umschlage, ein nicht unbedeutendes Steigen der Steuern verursacht, während im anderen Falle, wenn der Durchschnitt von drei Jahren in Frage käme, ein Ausgleich stattfinden würde. Da die höheren Einkommen auch prozentual in immer stärkerem Maße zur Steuer herangezogen werden, erwächst dem Gewerbetreibenden, welcher keine kaufmännische Buchführung hat, ein direkter finanzieller Nachteil Eine stabile Steuer ist für den Steuerzahler stets von Vorteil.

Die jetzt im Gebrauch befindlichen Buchführungssysteme sind sämtlich von vornherein dahin organisiert, daß die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens keine großen Schwierigkeiten macht. Da im Deutschen Handelsgesetzbuch nicht, wie z. B. im französischen code de commerce und im italalienischen codioe di commercio, eine bestimmte Buchführung vorgeschrieben ist, kann jeder Geschäftsmann sich dieselbe so einrichten, wie er es nach dem Umfange und der Art seines Geschäfts für am geeignetsten hält. Es bleibt nur zu beachten, daß die erforderliche Uebersicht über den Stand des Vermögens für jeden Sachverständigen gewahrt bleibt. Die Folge dieser Freiheit in der Art der Buchführung ist eine große Anzahl von Buchführungsarten, welche teils in den Grundprinzipien. teils aber auch nur in Kleinigkeiten von einander abweichen. Auf die einzelnen Systeme näher einzugehen, würde zu weit führen. Für kleinere Geschäfte, in welchen die gesamten Buchungen von einer Person vorgenommen werden können, ist das „Amerikanische System", für größere Betriebe die „Doppelte Buchführung" zu empfehlen. Als Hauptgesichtspunkte bleiben bei jeder Buchführungsart zu beobachten: Uebersichtlichkeit, Genauigkeit und Kürze.

Die Erkenntnis, daß eine geordnete Buchführung für einen Kaufmann absolut notwendig und von großem Vorteil ist, wird in den in Frage kommenden Kreisen hoffentlich immer mehr verbreitet werden. Grundfalsch ist und bleibt es, wenn man sich sagt, daß man mit den Regeln der Buchführung nicht vertraut genug ist. Jeder Kaufmann wird sich sehr schnell an die ordnungsmäßige Buchführung gewöhnen. Der Vorteil und Nutzen derselben wird bald empfunden werden.

Deutschland.

— **(Der Kaiser über Eulenburgs Behauptungen.)** Dem Prinzregenten ist, wie bayerische Blätter melden, ein herzliches Handschreiben Kaiser Wilhelms zugegangen, in welchem die angeblichen Behauptungen Eulenburgs über seine antikatholische Mission als preußischer Gesandter in München als „absolute Lügen" gestraft werden und das aufrichtige Bedauern des Kaisers über die Unwahrheit und der ihr zu Grunde liegenden konfessionellen Tendenz dem greisen Herrscher Bayerns ausgesprochen wird.

— **(Teilnahme des Kaisers.)** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der Kaiser beauftragte nach dem Empfang der Nachricht von dem Unglück auf dem Steinkohlenbergwerk „Carolus Magnus" den Minister für Handel und Gewerbe, der Gemeinde Borbeck und den Angehörigen der bei Ausübung ihres Berufes Verunglückten seine warme Teilnahme aussprechen zu lassen.

— **(Der Kronprinz als Soldat.)** Am 30. September läuft die einjährige Frist ab, während der Kronprinz Wilhelm von seinem kaiserlichen Vater allen militärischen Dienstes entbunden gewesen ist. Mit den großen Armeeveränderungen, die regelmäßig am letzten Tage der Kaisermanöver bekanntgegeben werden, dürfte vom Kaiser die militärdienstliche Wiederverwendung des Thronfolgers zum 1. Oktober und dahin befohlen werden, daß der Kronprinz das Kommando des 1. Bataillons des Ersten Garde-Regiments z. F. in Potsdam erhält. Die verschiedentlich gemeldete bevorstehende Beförderung des Kronprinzen zum „Obersten und Kommandeur des Alexander-Regiments" ist nach der „Mil.-pol. Korresp." unzutreffend. Abgesehen davon, daß selbst ein prinzliches Avancement in diesen modernen Tagen langsam geht und sich den höheren soldatischen Anforderungen der Gegenwart anpaßt, muß es als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß der zukünftige Deutsche Kaiser die Führung eines Regiments erhielte, dessen Chef ein ausländischer Monarch und besonders gerade der Zar ist. Das Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 hat dazu erst ganz kürzlich in dem Oberstleutnant von Bauer einen neuen Führer erhalten, woraus allein schon die Hinfälligkeit jener Meldung zu schließen gewesen wäre.

— **Staatssekretär v. Köller** wird wahrscheinlich im nächsten Frühjahr von seinem Amte zurücktreten. Wie die „Rh.-Westf. Ztg." mitteilt, schickt Herr v. Köller zurzeit den Vereinen, bei denen er Mitglied ist, hektographierte Mitteilungen zu, daß er seinen Abschied nehme und daher austräte. Herr v. Köller steht im 68. Lebensjahre und ist seit 1901 Staatssekretär für die Reichslande.

— **Ein neuer Mann** im Zivilkabinett des Kaisers. Wie „Wolffs Bureau" mitteilt, ist mit der Vertretung des erkrankten Chefs des Geheimen Zivilkabinetts der Regierungspräsident v. Valentini in Frankfurt an der Oder vom Kaiser beauftragt worden. Der jetzige Chef des Geheimen Zivilkabinetts, Dr. v. Lucanus, ist sehr schwer erkrankt, so daß man sich bei dem hohen Alter des Patienten auf das schlimmste gefaßt machen muß. Die letzten Nächte brachten immer nur ungenügenden Schlaf und die Kräfte nahmen weiter ab.

— **(Botschafterwechsel in Madrid.)** Nach einer Madrider Meldung des Echo de Paris verlautet daselbst, daß der deutsche Botschafter v. Radowitz Anfang August dem Könige sein Abberufungsschreiben überreichen werde. Es bestätige sich, daß der deutsche Gesandte in Lissabon von Tattenbach zu seinem Nachfolger ausersehen sei.

— **Die Einwohnerzahl des Deutschen Reichs** wird in den soeben erschienenen „Statist. Jahrb." für Mitte dieses Jahres auf 63 017 000 Personen angenommen gegen 62 097 000 um Mitte 1907 und 61 177 000 um Mitte 1906. Hiernach wird die Zunahme für jedes der beiden letzten Jahre auf 920 000 Köpfe geschätzt. Bei der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1905 betrug die Einwohnerzahl des Reichs 60 641 278 Personen, so daß seitdem eine Vermehrung um rund 2 375 000 stattgefunden hat. Im Jahre 1898 belief sich die Bevölkerungsziffer auf rund 54 406 000 Personen; in den letzten 10 Jahren hat also eine Zunahme um 8 611 000 Personen oder 15,8 v. H. stattgefunden. Im Jahre 1888 betrug die Schätzungsziffer 48 168 000, im Jahre 1878 44 129 000. Im Jahre 1871 wurden 40 997 000 Personen gezählt, so daß seit der Gründung des Reichs eine Zunahme um rund 22 Millionen oder mehr als 53 v. H. stattgefunden hat. Verdoppelt hat sich die Bevölkerung des jetzigen Reichsgebiets, seit etwa 1838.

— **Gegen eine Ausdehnung** der Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten spricht sich scharf die „Deutsche Tagesztg." aus. „Eine Erbschaftssteuer", so schreibt das agrarische Blatt, die von Kindern und Ehegatten entrichtet werden muß, schlägt der deutschen Familienauffassung geradezu ins Gesicht. Nach germanischer Anschauung bildet die Familie ein Ganzes: das Eigentum ist danach Familienbesitz. Eine Gütertrennung zwischen Ehegatten widerspricht der deutsch-rechtlichen Auffassung. Der Vater ist Verwalter des Vermögens der Kinder. In diese Auffassung, die unserem Volke unbedingt erhalten werden muß, würde die Ausdehnung der Erbschaftssteuer mit rauher Hand eingreifen. Auch die rechtsstehenden Elemente des Reichstages sind, wie wir wissen, geneigt und entschlossen, in der Frage der Reichsfinanzreform so weit wie möglich entgegenzukommen und Opfer zu bringen. Ein Opfer der Ueberzeugung, der Grundsätze kann und darf ihnen nicht zugemutet werden".

— **Eine Sondergesandtschaft aus Liberia** ist in Berlin eingetroffen und wird sich einige Tage dort aufhalten. Sie besteht aus dem früheren Präsidenten der Republik, Gibson, dem jetzigen Vizepräsidenten Dorsen und dem Rechtsanwalt Dunbar. Offiziös wird dazu geschrieben:

Die Zwecke der Kommission sind vorwiegend geschäftlicher Art, und bei der großen Bedeutung, die Deutschland für den Handel in der Negerrepublik hat, ist es sehr begreiflich, daß die Herren hierher kommen, um deutsche Handels- und Finanzkreise für Liberia zu interessieren und zu studieren, wie die Handelsbeziehungen für beide Teile noch gewinnbringender gestaltet werden können. Bis jetzt ist die Republik dem fremden Handel noch nicht offen, da dieser auf einige Häfen beschränkt ist. Für eine gedeihliche Entwicklung wird die Freigabe des ganzen reichen, aber bis jetzt noch wenig erkundeten Hinterlandes unerläßliche Voraussetzung sein.

Voraussichtlich werden die Herren vom Staatssekretär v. Schön empfangen werden.

— **Die Uebernahme** des Schutzes türkischer Untertanen in China durch das Deutsche Reich hat in einem Teil der französischen Presse Verstimmung hervorgerufen, weil man dort den Schutz der Mohammedaner in China auf Grund 170jähriger Gewöhnung gewissermaßen als ein unentwendbares Recht Frankreichs betrachtet. Worauf sich diese bisher nur in der Presse hervorgetretene Anschauung stützt, ist nicht recht ersichtlich. Der Hergang der Uebertragung des Schutzes von Frankreich auf Deutschland ist einfach in der Weise erfolgt, daß die türkische Regierung der deutschen gegenüber die Bitte ausgesprochen hat, Deutschland möge den Schutz der Türken in China übernehmen. Die Türkei handelte bei diesem Ansuchen entsprechend ihrem Rechte als souveräne Nation, das unseres Wissen besonders in diesem Falle keiner Beeinschränkung unterliegt, und Deutschland hat bei den bestehenden guten Beziehungen zur Türkei keinen Anlaß gehabt, den ausgesprochenen Wunsch zurückzuweisen. Wenn gesagt wird, daß die Uebernahme des Schutzes durch Deutschland mit gewissen französischen Verlegenheiten an der Grenze von Yünnan zusammenhänge, so fehlt einer solchen Unterstellung jede Grundlage.

— **(Verminderung der militärischen Vorspannlasten.)** Die Vorspannleistungen für die Truppen, zu denen die Gemeinden nach dem Naturalleistungsgesetz verpflichtet sind, bedeuten oft für die Fuhrwerksbesitzer eine große Last. Im Parlament ist häufig über Uebelstände geklagt worden. Die Heeresverwaltung hat erfreulicherweise diese Klagen jetzt berücksichtigt und Abhilfe geschaffen. Von den Kriegsministerien der verschiedenen Kontingente ist angeordnet worden, daß in Zukunft der Vorspann nur zu der Stunde des wirklichen Aufbruchs, nicht schon am Tage vorher, bestellt werden darf. Wenn Vorspann in Ausnahmefällen, wie bei bevorstehenden großen Biwaks, für zwei Tage benutzt werden soll, so ist diese Absicht von der übenden Truppe bei ihrer schriftlichen Anforderung ausdrücklich mitzuteilen. Als fernere Erleichterung für die Gemeinden ist gestattet worden, daß Stäbe, die lediglich Quartierwechsel haben und deren Bagage also nicht kriegsmäßig zu marschieren hat, ihr Gepäck mit der Eisenbahn befördern.

Ausland.

Frankreich.

— **Ueber ein neues Mißgeschick** der französischen Marine wird aus Brest vom Sonntag gemeldet. Der Kreuzer „Dupuy de Lome", der in nächster Zeit den Kreuzer „Desaix" in Marokko ablösen sollte, erlitt während einer Schießübung Maschinenhavarie und fing Feuer, so daß er sich zur Ausbesserung ins Dock begeben mußte.

— **(Ein Admiralskrach in Frankreich.)** Einen ähnlichen Zwischenfall bei den Seemanövern wie England hat nun auch Frankreich zu verzeichnen. Er hat sich zwischen dem Vizeadmiral Germinet, dem Kommandanten des Mittelmeergeschwaders, und dem Konteradmiral Le Pord im Mittelmeer abgespielt. Admiral Germinet kritisierte in einem Tagesbefehl das Verhalten Le Pords, der seine zweite Panzerdivision dank einer geheimen Meldung vor einem geplanten Ueberfall durch die Division A. rettete und den Manöverzweck dadurch vereitelte, sodaß Admiral Germinet die Manöver abbrechen ließ.

Rußland.

— **(Deutsche Regimentskommandeure bei den Zaren.)** Nachdem Großfürst Nikolaus der Oberkommandeur der Garde und des Petersburger Militärbezirks, den deutschen Militärbevollmächtigten General v. Jacobi, die drei in Petersburg weilenden preußischen Regimentskommandeure und den Militärattachee Major Graf Posadowsky-Wehner im Lager von Krasnoje-Sselo zum Frühstück geladen und der Kaiser bei Gelegenheit des Umritts durch das Lager die Meldung der drei Kommandeure entgegennahm und sie zur Teilnahme an der großen Parade zugezogen hatte, waren die deutschen Offiziere am Sonntag zum Familienfrühstück beim Zarenpaar in Alexandrowska (Peterhof) befohlen. Nach dem Frühstück wurde der Park und das Schloß Peterhof besichtigt. Der Zar verlieh den drei Kommandeuren den Annen-Orden 2. Klasse. Dienstag war General v. Jacobi und Graf Posadowsky-Wehner zu einem Kavallerie-Exerzieren in Krasnoje-Sselo durch den Großfürsten Nikolaus geladen.

China.

— **(Chinesischer Flottenverein.)** Nach einer Meldung aus Sidney haben die Chinesen die Gründung eines Flottenvereins beschlossen, um dadurch die Schaffung einer chinesischen Flotte ersten Ranges zu unterstützen. Bisher sind 1200 Pfund gesammelt worden.

— **(Japan will für China Kriegsschiffe bauen.)** Die Japaner machen, wie die „Internationale Politische Korrespondenz" erfährt, die unglaublichsten Anstrengungen, um von China den Auftrag zum Bau von Kriegsschiffen zu erhalten. Sie verbinden Bestechung hoher chinesischer Würdenträger mit geheimen Drohungen. General Fukuschima, Oberst Aoki, der ehemalige Militär-Attachee in Peking und Vertreter großer japanischer Schiffswerften, sind in Peking angekommen und üben auf die chinesische Regierung Pressionen aus, damit diese ihre Kriegsschiffbestellungen in Amerika und Europa zurückzieht. Dabei hat Japan einen doppelten Zweck im Auge. Einerseits könnten die für China im Bau befindlichen Schiffe im Falle eines Krieges zurückbehalten werden, anderseits will Japan China überzeugen, daß es mit voller Zuversicht auf die japanischen Hilfsquellen vertrauen kann und auf diese Weise von Europa unabhängig wird.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 23. Juli. **(Fahrpreisermäßigungen für Kranke bei Besuch von Bädern.)** Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter (Gemeindekrankenversicherung, Ortskrankenkassen, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungskrankenkassen) und von Knappschaftskrankenkassen, sowie Versicherte der Landesversicherungsanstalten erhalten für notwendige Reisen nach Bädern und sonstigen Heilanstalten Ermäßigung des Fahrpreises, wenn sie bei den Fahrkartenausgaben eine Bescheinung der betreffenden Kasse über die Zugehörigkeit der Kasse und über die Entsendung in eine Heilanstalt usw. beilegen. Die Ermäßigung beträgt 50 Prozent des gewöhnlichen Fahrpreises und wird auch etwa erforderlichen Begleitern gewährt. Dieselbe Begünstigung kann auch mittellosen Kranken, die nicht Mitglied einer der vorgenannten Krankenkassen sind, gewährt werden, wenn sie eine ortspolizeiliche Bescheinigung über die Mittellosigkeit beibringen, die an den betreffenden Kurorten liegende Kuranstalt eine öffentliche ist und diese den Gebrauch der Bäder oder sonstigen Kureinrichtungen ebenfalls zu ermäßigten Preisen gestattet. Diese Bestimmung ist fast gar nicht bekannt, trotzdem damit manchem Bedürftigen der Besuch eines Kurortes wesentlich erleichtert werden könnte.

Kamen, 23. Juli. **(Beschleunigte Abfertigung der Postanweisungen.)** Die Mitwirkung des Publikums bei der Ausstellung von Quittungen über eingelieferte Postanweisungen ist soeben vom Reichspostamt grundsätzlich zugelassen worden. In ähnlicher Weise wie schon jetzt größere und vertrauenswürdige Firmen gewöhnliche Postpakete und Einschreibebriefe für die Einlieferung vorbereiten, soll sich die Neuerung ebenfalls auf regelmäßige Einlieferer von größeren Mengen von Postanweisungen beschränken. Mit dem neuen Verfahren wird zunächst ein Versuch auf die Dauer von einem Jahr bei einigen größeren Postämtern gemacht. Bezweckt wird vor allem eine Beschleunigung der Abfertigung bei dem großen Andrang an den Schaltern in den Abendstunden. Ein jeder kennt die Verzögerung die ein einziger Auflieferer von zahlreichen Postanweisungen auf einmal am Schalter verursacht. Bei dem neuen Verfahren erhalten die Teilnehmer unentgeltlich ein vorgedrucktes Einlieferungsbuch, in dem die einzelnen Postanweisungen mit Tintenstift eingetragen und gleichzeitig auf ein zweites Blatt durchgeschrieben werden. Der Teilnehmer gibt auf jedem Blatt seinen Namen an und schließt die Aufstellung durch Addition ab. Der Beamte quittiert im ganzen auf der Durchschrift. Die Umschriften werden herausgenommen und bleiben als Belege auf der Post zurück. Größere Firmen können Bücher in Folio erhalten. In ein besonderes Annahmebuch der Prost braucht nur noch der Name des Auflieferers, die Nummern der Anweisungen und der Gesamtbetrag der Auflieferung in einem Posten eingetragen zu werden. Das Eintragen der einzelnen Anweisungen in das Annahmebuch wird somit gespart. Das neue Verfahren bietet auch in mancher Beziehung eine größere Sicherheit gegen Betrug.

Kamen, 23. Juli. **(Verschiedenes.)** Der Kaiser hat anläßlich eines Spezialfalles hinsichtlich der **Fahnen der Kriegervereine** bestimmt, daß das Fahnentuch nicht, wie es vielfach geschieht, mit dem linken, sondern mit dem rechten Rande der den preußischen heraldischen Adler tragenden Haupt- bezw. Paradeseite am Fahnenstock zu befestigen ist. Die Oberpräsidenten werden seitens des Ministers des Innern ersucht, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft entsprechende Fahnenzeichnungen behufs Erteilung der Genehmigung zur Fahnenführung vorgelegt werden.

Der für den 31. Juli angesetzte **Zuchtpferdemarkt Hamm** findet nicht statt, da genügend Anmeldungen nicht eingegangen sind.

Besitzwechsel. Im benachbarten Derne verkaufte der Gutsbesitzer Heinrich Schulze-Böing seinen etwa 400 Morgen großen Gutshof zum Preise von rund 500 000 Mark an Herrn Herbarth aus Gelsenkirchen. Die Uebergabe erfolgt mit vollständigem Inventar bereits am 1. Aug. Herr Schulze-Böing, der im militärischen Verhältnis Rittmeister der Landwehr ist, wird, wie verlautet, in den aktiven Dienst des Heeres zurücktreten.

(Verunglückt.) Auf dem Schacht 2 „Königsborn" verunglückte Dienstag durch Steinfall der Hauer Wieland aus Kamen. Der Verunglückte konnte nur als Leiche geborgen werden.

☞ **Heeren,** 23. Juli. **(Bodensenkungen.)** In der benachbarter Werwer Feldmark längs der Bahn von Bönen nach Unna machen sich Bodensenkungen bemerkbar. Zwischen den Eigentümern der Grundstücke einerseits und der Bergbaugesellschaft Königsborn andererseits sind Unterhandlungen betreffs Entschädigung angeknüpft.

☞ **Heeren,** 23. Juli. **(Spielhalle.)** Auf dem Spielplatze der Kleinkinderschule hierselbst wird eine praktisch eingerichtete Spielhalle erbaut.

☞ **Heeren,** 23. Juli. **(Wohltätigkeitskonzert.)** Herr Kapellmeister Korte aus Unna wird anfangs August ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten des Kriegerdenkmals in den Krenzschen Gartenanlagen veranstalten.

Sölde, 21. Juli. **Ein betrübender Unglücksfall** ereignete sich am Sonntag abend zwischen 9 und 10 Uhr in dem Hause Sedanstraße 18 hierselbst. Der in diesem Hause wohnende Bergmann Friedrich Herkelmann hat bei dem Schuhmachermeister Stock das Schusterhandwerk erlernt. Herkelmann hatte am Sonntag seinen Geburtstag. Dieses veranlaßte den früheren Meister seinem ehemaligen Lehrling zu gratulieren. Als Stock dann nach kurzem Aufenthalte dem Herkelmann auf der Treppe zum Abschied die Hand reichte, fiel ersterer rücklings etwa 5—6 Stufen die Treppe hinunter. Stock war mit dem Hinterkopf gegen die Haustür geschlagen und hatte einen Bruch der Wirbelsäule zugezogen, die seinen sofortigen Tod herbeiführte. Stock befand sich im 34. Lebensjahre und hinterläßt Frau und 4 unversorgte Kinder. Der Verunglückte war hier sehr beliebt und wird der Familie allseitige Teilnahme entgegengebracht.

Minden, 21. Juli. **Zur Anlage eines neuen Truppenübungsplatzes** beabsichtigt, wie mehrere Blätter aus Bielefeld melden, der Militärfiskus die mehrere tausend Morgen großen beiden Flächen und Forstgrundstücke im Mindener Wald anzukaufen.

** **Paderborn,** 21. Juli. **(Aus dem Sennelager.)** Für die zehn Kavallerie-Regimenter, die in diesen Tagen das Sennelager beziehen, sind annähernd 100 große Zelte aufgeschlagen worden. Auch das Kaiserzelt ist im Rohbau fertig und aus Asbest hergestellt worden. Ob der Kaiser am Abend des 11. August oder morgens am 12. August eintreffen wird, ist noch nicht bestimmt.

** **Attendorn,** 21. Juli. **Ein guter Witz des preußischen Finanzministers** macht gegenwärtig hier die Runde. Bekanntlich besuchte von Rheinbaben mit mehreren anderen hohen Beamten in voriger Woche die hiesige Attahöhle. Nach der Besichtigung, die auf alle einen überwältigenden Eindruck machte, schlug einer seiner Begleiter vor, die Höhle doch für den Staat anzukaufen. „Nein", meinte von Rheinbaben, „das preußische Portemonnaie hat gerade Höhlen genug, wir brauchen wahrhaftig keine mehr."

** **Bergeborbeck.** 21. Juli. **(Zur Dynamitexplosion.)** Gestern morgen ist die Leiche des Pferdejungen Hermann Beyhoff geborgen worden. Sonnabend hatte man bereits einige Körperteile von ihm gefunden. Der Körper ist in Stücke gerissen worden. Vom dem Steiger Spitznas konnte nichts gefunden werden.

!! **Elberfeld,** 21. Juli. **(Das Staatsexamen eines Blinden.)** Der Blinde Karl Schmittbetz von hier, der kürzlich an der Bonner Universität zum Doktor promovierte, hat dort jetzt sein Staatsexamen als Neuphilologe gemacht und es mit Auszeichnung bestanden.

!! **Elberfeld,** 21. Juli. **Ein nichtswürdiger Streich** wurde im oberen Gelpetal verübt. Fischräuber töteten durch Anwendung von Chlorkalk den Fischbestand des Baches, der erst vor kurzer Zeit mit mehreren Tausend Setzlingen beschickt worden war. Die großen Forellen nahmen die Räuber mit; die jungen Fische und die Brut sind völlig vernichtet worden. In einem Nachbarorte haben die Räuber die gestohlenen Fische, die sie in einem Schließkorb fortgeschafft haben, verkauft. Wie verlautet, sind es Gewohnheitsdiebe, die ihre Raubzüge bis nach der Eifel ausdehnen.

Oberhausen, 21. Juli. **Bei der Beerdigung** des von dem Polizeisergeannten Ringe in Notwehr erschossenen Bergmanns Wilhelm Hagenbeck spielten sich auf dem evangelischen Friedhofe in Borbeck stürmische Auftritte ab. In dem Leichenzuge schritten etwa 1000 Personen, u. a. auch mehrere sozialdemokratische Vereine. Dem Befehl der Polizei, vor Betreten des Friedhofes die roten Schleifen an den Kränzen zu entfernen, leistete man Folge, doch kam es bei dem Niederlegen der Kränze zu Auseinandersetzungen. Ein Vertreter des Sozialdemokratischen Vereins hob beim Niederlegen eines Kranzes die Verdienste des Verstorbenen um die sozialdemokratische Sache hervor, was die Anwesenden mit lauten Bravorufen aufnahmen. Redakteur Gmoll-Essen betonte, daß Hagenbeck das Opfer des preußischen Polizeigesetzes geworden sei. Stürmische, langanhaltende Bravorufe folgten. Verwünschungen, Drohungen wurden ausgestoßen. Die Polizei verbot hierauf das Weiterreden, worauf eine große Aufregung entstand, und Rufe „Wir versprechen!" laut wurden. Nach geraumer Zeit erst leerte sich der Friedhof.

** **Düsseldorf,** 22. Juli. **Aus der Grafenberger Irrenanstalt** sind mehrere gemeingefährliche Verbrecher, die dort zur Beobachtung ihres Geisteszustandes untergebracht waren, entwichen.

** **Düsseldorf,** 22. Juli. **(Ueberfahren.)** Das 3jährige Töchterchen einer hiesigen Familie wurde von einem Fuhrwerk überfahren und getötet.

** **Neuß,** 21. Juli. **(Erstochen..** In dem benachbarten Rommerskirchen wurde in der verflossenen Nacht, als er mit seinem Vater und seinem Bruder ein Wirtshaus verließ, der 18jährige Anton Nicker erstochen.

** **Neuß,** 22. Juli. **Unter dem Verdacht,** den Mord in Rommerskirchen an dem Dachdecker Sticker begangen zu haben, wurden der Vater und der Bruder des Ermordeten verhaftet. Der Vater war den ganzen Tag betrunken und hat sich durch verschiedene Aeußerungen verdächtig gemacht, an der Tat beteiligt zu sein.

Bonn, 21. Juli. **Ein lustiger Studentenulk** wurde von einigen Mitgliedern des Korps „Saxonia" vollführt. Wie immer, wenn einer von den ihren in Köln glücklich durchs Referendarexamen gekommen, holten sie auch diesmal den nicht „Gerasselten" feierlich bei seiner Ankunft in Bonn am Hauptbahnhof ab. Aber diesmal begnügte man sich nicht damit, den neugebackenen Referendar mit Würde in eine Droschke zu packen und ihn in lustiger Fahrt durch die Straßen Bonns dem Volke zu zeigen. Vielmehr hatte man sich zu dem Empfangsakte von einem hier gastierenden Zirkus einen mächtigen Elefanten gemietet, letzteren mit einer blutroten, goldüberbordierten Reitdecke geschmückt, und den jungen Masensohn, der eben die erste Stufe auf seiner Laufbahn zum Justizminister erklommen, flugs auf den Rücken des Rüsseltieres spediert. Ein kundiger Thebaner führte den Dickhäuter mit seinem ungewohnten Reiter gemächsamen Schrittes durch die Stadt; die fröhlichen Brüder folgten auf einem Leiterwagen mit der obligaten Musikkapelle hinterher. Da der also Geehrte auf dem Rücken des Elefanten sich ebenso sicher fühlte, wie in dem eben bestandenen Examen, hatte er bei dem lustigen Straßenumzug die Lacher auf seiner Seite.

** **Trier,** 22. Juli. **(Kroatischer Messerheld.)** In Diedenhofen erstach der kroatische Schreinergeselle Resch im Verlaufe eines Streites den Arbeiter Dorn aus Gelsenkirchen. R. wurde verhaftet.

„— **Trier,** 22. Juli. **(Schwerer Unglücksfall.)** Bei dem Bahnbau Wittlich-Daun ging im Tunnelbau bei dem Dorfe Plein ein Sprengschuß zu früh los und verletzte vier Arbeiter schwer. Sie wurden in das Krankenhaus in Wittlich übergeführt.

Aus aller Welt.

Elftes deutsches Turnfest.

Dienstag morgen war ein wolkenbruchartiger Regen niedergegangen. Dadurch hat der Festplatz stark gelitten, und ist teilweise unpassierbar geworden. Auch die Uebungsplätze sind sehr aufgeweicht, teilweise sogar überschwemmt, so daß die Uebungen im Freien sehr erschwert und beeinträchtigt sind. Es herrscht kühles Wetter, der Himmel ist bewölkt und regendrohend. Trotzdem wurde Dienstag früh um 6 Uhr der Sechskampf, an dem Kreis Westfalen mit 636 Turnern teilnahm", das Einzelwetturnen an den Geräten und die volkstümlichen Uebungen fortgesetzt, desgleichen die Wettspiele. Das Publikum fehlt des schlechten Wetters wegen leider fast ganz, es sind nur zahlreiche an den Uebungen unbeteiligte Turner erschienen, welche den Vorführungen besonders der ausländischen Turner mit lebhaftem Interesse folgen und den glänzenden Leistungen reichen Beifall spenden. Von Fachleuten weilte heute auf dem Festplatze der Professor für Leibesübungen an der Harvard-Universität in Massachusetts, Sargens, als Gast der deutschen Turnerschaft, der sich äußerst anerkennend über die turnerischen Leistungen aussprach. Die amerikanischen Turner veranstalten am Donnerstag einen Abschiedsfrühschoppen, zu dem amerikanisches Bier von der Papst-Brauerei in Milwaukee geliefert wird.

*

— **Der Kaiser begnadigte** den Apotheker Schneider in Weißenfels, der durch Verabreichung von Barium statt Karlsbader Salz zwei Personen getötet hatte und der zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden war, zu Festungshaft.

— **Das Gnadengesuch** der zum Tode verurteilten Grete Beier ist, wie das „Dresdener Journal" von zuständiger Seite erfährt, vom König von Sachsen abgelehnt worden. Die Hinrichtung soll, wie verlautet, heute früh 6 Uhr im Hofe des Landgerichtsgebäudes zu Freiberg stattgefunden haben.

— **Der Todestrunk.** Aus Frickhofen (Westerwald) wird gemeldet: Der Bürgermeister und sein 6jähriger Sohn, die aus einem Wiesenbach tranken, sind nach kurzer Zeit an Vergiftung gestorben.

— **Die Obduktion** des tot aufgefundenen Kaufmanns Julius Engel in Berlin (s. 2. Bl.) ergab Selbmord als Todesursache. Der Beweggrund sind augenscheinlich Wechselverbindlichkeiten, für die Engel keine Deckung besaß.

— **Ueber einen Mord und Selbstmord** wird aus München folgendes berichtet. Im Kapuzinerwäldchen bei Nymphenburg wurde Dienstag morgen eine junge Frauensperson erstochen aufgefunden. In einiger Entfernung von der Leiche lag die Mordwaffe, ein langes Küchenmesser. Die Erhebungen ergaben, daß die Ermordete die 23jährige Dienstmagd Maria Huber ist, die am Abend vorher mit ihrem Geliebten, einem Sergeanten der Luftschifferabteilung namens Rettinger, gesehen wurde. Rettinger hatte das Mädchen schon öfter bedroht. Er ließ sich nach der Tat von einem Bahnzug überfahren. Die Leiche wurde morgens gefunden.

— **Dampfkesselexplosion auf einem Schiff.** Wie aus Honolulu berichtet wird, sind durch eine Dampfkesselexplosion an Bord des amerikanischen Schlachtschiffes „Kearsarge" fünf Mann schwer verletzt worden. Das Schiff hat keinen ernstlichen Schaden erlitten.

— **In Berlin** wurde der dreiundachtzigjährige als Lustspieldichter und Shakespearevorleser bekannte Professor Dr. Rudolf Genee beim Ueberschreiten des Fahrdammes vor seinem Hause der Viktoriastraße von einer Kraftdroschke angefahren und umgestoßen. Er erlitt eine erhebliche Verletzung am Oberschenkel.

— **Die erste Polizei-Assistentin in Sachsen.** Am 1. Juli ist in Leipzig die erste Polizei-Assistentin angestellt worden. Es ist Schwester Ottilie Lehmann vom Borsdorfer Diakonissenhaus. Sie war zuerst Rote-Kreuz-schwester in Hannover, danach an der Charitee in Berlin, wendete sich dann aber der inneren Mission zu und wirkte am Magdalenenasyl in Chemnitz, danach in Leipzig. Diese Vorbildung ist die rechte, denn die Beamtin wird hauptsächlich mit den eingelieferten Prostituierten zu tun haben und insonderheit mit den erstmalig verhafteten.

— **Das Hochzeitsgeschenk** für Fräulein Fallieres. Der spanische Botschafter sowie die Gesandten der Niederlande und Bayern überreichten im Namen der Chefs sämtlicher in Paris beglaubigten Missionen im Elysee einen prachtvollen silbernen Tafelaufsatz als Hochzeitsgeschenk für Fräulein Fallieres.

— **Ein reicher Bettler.** In Göttingen starb vor einigen Tagen ein armer Mann im 75. Lebensjahre, nachdem er sich in den letzten Tagen kümmerlich durchgeschlagen hat. Nunmehr wurde bei ihm ein Vermögen von 80000 Mark vorgefunden.

— **Defraudant verhaftet.** Der Geschäftsführer Sennefeld von der Baufirma Paul Eckler in Hamburg der mit unterschlagenen 150 000 Mark geflüchtet war, ist in Baltimore verhaftet worden.

— **Schwere Unwetter** suchten den Kreis Zelle heim. In Lachendorf, wo 6 Arbeiter in einer Feldscheune Schutz suchten, wurden 6 vom Blitz erschlagen und die übrigen betäubt. In Garssen richtete eine Windhose schweren Schaden an; viele Häuser wurden ihres Daches beraubt.

— **Meuterei auf einem Hansa-Dampfer.** Auf dem im Hamburger Hafen liegenden Bremer Hansa-Dampfer „Rebenfels" meuterte das gesamte farbige Heizerpersonal, etwa 20 Hindus. Ein Maschinist wurde mit Eisenröhren und Knüppeln niedergeschlagen. Erst die Hafenpolizei vermochte die Ruhe wiederherzustellen. Die Rädelsführer wurden verhaftet.

*

8¼ Milliarden Spargroschen.

In einem Aufsatze über die Entwicklung der „Postsparkassen" antwortete das „Archiv für Post und Telegraphie" auf die interessante Frage, weshalb wir auf diese bewährte Einrichtung verzichten können: Das Deutsche Reich steht hinsichtlich der Betätigung des Sparsinns und dem durch die Postsparkassen erreichten Ziele denjenigen Ländern, die jene Kassen eingerichtet haben, keineswegs nach. Der Bestand an Sparern und Sparguthaben ist im Deutschen Reiche weit größer als in den fraglichen Ländern; er war schon vor zwei Jahren auf 14 Millionen Sparer und 9½ Milliarden Mark Sparguthaben zu schätzen, wovon allein auf das Königreich Preußen 10½ Millionen Sparer und 7¾ Milliarden Guthaben entfielen. Nach den neuesten Feststellungen beträgt der Einlagestand in Preußen gegenwärtig sogar 8¼ Milliarden Mark. Zum Vergleich seien hier die letzten Geschäftsergebnisse einzelner Postsparkassen beigefügt: In England betrug die Zahl der Sparkassenbücher 10,3 die Summe der Guthaben aber nur 3,1 Milliarden Mark, in Frankreich stellten sich diese Zahlen auf 4,8 bezw. 1,1 Milliarden, in Italien auf 5,5 bezw 0,8 Milliarden und in Belgien auf 2,4 bezw. 0,7 Milliarden.

*

— **Der Feldfernsprecher** hat zum ersten Male im Jahre 1905 bei den Kaisermanövern im Taunus Verwendung gefunden, und zwar war damals eine Division und der Korpsstab von Exzellenz von Eichhorn, des kommandierenden Generals des XVIII. (hessisch-nassauischen Armeekorps, mit solchen Apparaten ausgerüstet. Während der Kaisermanöver von 1906 bei Liegnitz und von 1907 in Westfalen sind diese Versuche im erweiterten Maßstabe fortgesetzt worden, ohne aber bis in die kleinsten Gefechtseinheiten durchgeführt gewesen zu sein. Für die diesjährigen Kaisermanöver, die vom 7. bis 9. September in den Reichslanden stattfinden, erhalten, der „Mil.-pol. Korrespondenz" zufolge, nunmehr alle Bataillone Fernsprechabteilungen, die etwa 16 Mann stark und von einem Fernsprechoffizier geführt sind. Während des Sommers sind die Apparate zum größten Teil schon an die Truppen des elsässischen und des lothringischen Armeekorps und an einzelne bayerische Truppenteile verausgabt worden, ebenso haben durch Offiziere der Verkehrstruppen Anleitungen zur technischen Handhabung in den verschiedenen linksrheinischen Garnisonen stattgefunden.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H. = Hirsch's Bureau, ☰ = Privattelegramm.

— **Die Einberufung** des preußischen Landtages soll, wie eine im Geruch der Offiziosität stehende Korrespondenz mitteilt, um die Mitte des Monats Oktober stattfinden. Die Regierung wolle, was an ihr liegt, darauf hinwirken, daß die Beamtenbesoldungsvorlage noch vor Weihnachten erledigt werde, damit den Beamten die Gehaltserhöhung bald nach Neujahr ausgezahlt werden könnte.

— **Zum Projekt** einer Gas- und Elektrizitätssteuer werden in der „Köln. Volksztg." Angaben über die Höhe der Steuern gemacht. Danach würde die Gassteuer 2 Pfg. pro Kubikmeter Leuchtgas und die Elektrizitätssteuer 5 Pfennig pro Kilowattstunde betragen. Da das Leuchtgas zurzeit einen Preis von 12 bis 20 Pfennig pro Kubikmeter, das elektrische Licht einen Preis von 40 bis 50 Pfg. pro Kilowattstunde habe, so würden diese Steuersätze eine Belastung von 10 bis 15 Prozent darstellen. Der Ertrag der beiden Steuern solle sich nur auf 35 bis 40 Millionen Mark belaufen.

— **Eine Brandrede gegen Deutschland** hat wieder einmal ein englischer Admiral, nämlich Admiral Fitzgerald bei einer von der National Service League einberufenen Versammlung in Warrington gehalten. Er meinte, es sei unbedingt notwendig, daß Großbritannien sich ein brauchbares Heer schaffe, was nur auf Grundlage der allgemeinen Dienstpflicht möglich sei, die Flotte aber müsse vollständig freie Hand haben, damit sie sich ganz dem Schutz der Zufuhr an Lebensmitteln widmen könne, die Großbritannien fast ausschließlich vom Ausland beziehen müsse. Die Herausforderung an England sei seitens des Deutschen Reiches erlassen worden, denn es sei klar und bestimmt gesagt worden, daß die deutsche Flotte so stark gemacht werden müsse, daß selbst die stärkste Flotte der Welt es sich überlegen werde, es mit ihr aufzunehmen. Das seien die Worte eines „autokratischen Herrschers", der über vier Millionen wohlausgebildeter Soldaten verfüge, von denen dreiviertel Millionen immer schlagfertig seien. Deutschland baue sehr mächtige Panzer, die einzig für den Dienst in der Nordsee bestimmt seien, und das deutsche Volk gebe das Geld dazu her; das seien Tatsachen, über die man nicht hinweg kommen könne. In England aber müsse man sich überlegen, was es heiße, wenn die gesamte Flotte in der Nordsee festgelegt sei wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil man keine Armee besitze, die stark genug sein würde, einem Einfall erfolgreich zu begegnen.

Bankkrach.

H **Solingen,** 22. Juli. Die Solinger Bank, die ein Aktienkapital von 3,6 Millionen Mark besitzt, ist mit 3,3 Millionen Akzepten und 3,2 Millionen Mark sonstigen Verbindlichkeiten insolvent geworden. Die Kasse wurde gestern vormittag nach großem Ansturm der Gläubiger geschlossen. Der Barmer Bankverein hatte in Aussicht gestellt, die Bank zu übernehmen, falls entsprechende Aktiva vorhanden seien. Es hat sich aber herausgestellt, daß alles Aktienkapital verloren ist. Ob die Gläubiger völlig befriedigt werden können, ist noch ungewiß, da eine neue Bilanz nicht fertiggestellt ist. Die Bank war jahrelang durch Verschleierungen und Falschbuchungen aufrecht erhalten worden. Dies wurde erst entdeckt, nachdem die beiden Direktoren vor einigen Wochen plötzlich starben. Es wird ein Moratorium nachgesucht, dessen Zustandekommen in Solingen erwünscht wird, aber wegen der Akzepte fraglich ist.

Ein Kampf mit Arbeitssoldaten.

H **Magdeburg,** 22. Juli. Eine Abteilung Arbeitssoldaten war unter der Aufsicht eines Sergeanten und eines Gefreiten mit der Aufharkung eines Reitweges beschäftigt. Nach der Vesperpause meldete sich der vielfach vorbestrafte Arbeitssoldat Warch beim Serganten wegen Kreuzschmerzen. Dieser ließ ihn hin und hergehen. Warch wollte sich aber setzen. Plötzlich ging er auf den Sergeanten los, packte ihn an der Kehle und warf ihn zu Boden. Der Gefreite wollte das Seitengewehr ziehen, wurde aber von zwei anderen Arbeitssoldaten niedergeschlagen. Dann machten sich die drei Meuterer nochmals über den Sergeanten her und flüchteten nach vollbrachter Tat. Von den inzwischen herbeigeeilten Unteroffizieren wurden die drei in einem Gebüsch festgenommen. — An einer anderen Stelle verweigerte ein Arbeitssoldat dem befehligenden Unteroffizier gleichfalls den Gehorsam, riß seinen Rock auf und forderte den Vorgesetzten auf, ihn zu erschießen. Zwei Gefreite führten ihn ab.

Greueltaten einer griechischen Bande.

W **Konstantinopel,** 22. Juli. Am letzten Sonnabend zog eine etwa 1000 Mann starke griechische Bande in das Dorf Ribarei ein und steckte gegen 13 Gehöfte in Brand, 25 Personen, darunter Frauen und Kinder wurden getötet, 5 Personen schwer verletzt.

Rückkehr Schiffbrüchiger.

W **San Francisco,** 22. Juli. Der 1. und 2. Maat des gestrandeten Cosmosdampfers Amubis sind mit mehreren Matrosen im Rettungsboot in Point Conception eingetroffen. An Bord befanden sich 77 Personen, einschließlich 19 Passagiere. Einer Lord-Meldung zufolge soll die Schiffsbesatzung gemeldet sein.

Standesamt Kamen.

Vom 1. bis 15. Juli 1908.

Aufgebote: Bergm. W. Lindemann u. verwitwete Bergm. E. Habel, Elisabeth geb. Schulz, Kamen. Bäckermeister G. Betzler u. Emma Betzler, Kamen u. Gütersloh. Uhrmacher K. Heotfeld, Witwer, und Johanna Betzler, Kamen. Bergm. H. Rück u. Elisabeth Loos, Heeren u. Kamen. Kaufm. L. Schroelkamp u. Maria Scherkamp, Kamen u. Buer. Bergm. J. Pagenkämper u. Auguste Bals, Kamen u. Wassercourl. Bergm. K. Neumann u. Witwe Klara Behring geb. Schwietering, Kamen.

Vermählte: Bergm. A. Zwerschke, Witwer, u. geschiedene Techniker L. Barella, Martha geb. Rudolph, Kamen. Bergm. J. Strauch u. Hedwig Taube, Kamen. Bergm. F. Frommeyer und Elisabeth Rudolf, Kamen.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bergm. C. Benjak. Bergm. W. Rentsch. Bergmann G. Schaefer. Bergm. E. Selbach. Bergm. K. Strathmann. Bergm. A. Knopp. Bergm. F. Schütte. Bergm. W. Fehst. — Eine Tochter den Nachbenannten: Bergm. J. Tilkowski. Koksarbeiter K. Nowak. Bergm. E. Ebeler. Bergm. W. Moncke. Bergm. A. Hübner. Musiklehrer G. Rumpff. Landbriefträger H. Härtel. Maschinenwärter H. Rackowitz.

Gestorben: A. Teschner, 6 M. Witwe Anna Niederholtmeyer geb. Reisdorf, 50 J. Maria Witkowski, 9 M. Fahrsteiger H. Funder, 48 J. Koksarbeiter W. Sokolowski, 18 J. Helene Heppner, 2 M.

Standesamt Pelkum.

Vom 1. bis 15. Juli 1908.

Vermählte: Bergm. G. Moroni u. Margarete Hallenthal, Rünthe. Bahnarb. K. Hackmann u. Frieda Tuschen, Herringen.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bahnarbeiter G. Holtsträter, Wiescherhöfen. Bergmann K. Merschjan, Wiescherhöfen. Bergm. J. Plaß, gent. Austermeier, Rünthe. Bergmann K. Göhmann, Wiescherhöfen. Wirt H. Wendt, Wiescherhöfen. Zimmermann E. Neuhäuser, Pelkum. Bergm. F. Dreier, Rünthe. Eisenbahnhilfsschaffner H. Westkämper, Wiescherhöfen. Bergmann K. Hielscher, Wiescherhöfen. Kötter K. Brackelmann, Lerche. Bergm. F. Löwe, Heil. Bergm. K. Schuba, Wiescherhöfen. Bergm. A. Breidebach, Wiescherhöfen. Bergm. M. Kortus, Rünthe. Bergm. F. Linnemeier, Wiescherhöfen. Bergm. R. Bernecker, Wiescherhöfen. — Eine Tochter den Nachbenannten: Bergm. J. Hoffmann, Rünthe. Kötter H. Stork, Lerche. Bergm. F. Herlinghaus, Pelkum.

Gestorben: Sofie Kramen, Sandbochum, 74 J. E. Holtsträter, Wiescherhöfen, 7 M. F. Kolbe, Wiescherhöfen, 11 M. C. Kortus, Rünthe, 10 Tage.

Wetter-Nachrichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

24. Juli: Normale Wärme, bewölkt, teils heiter, Strichregen.

25. Juli: Bewölkt, teils heiter, wärmer, meist trocken.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.



Suche zum 1. Okt. für den Haushalt m. Tochter (2 Pers.) nach **Geestemünde** ein

Mädchen

nicht unter 16 Jahren, die Hausarbeit und Wäsche versteht, Kochen erwünscht, aber nicht Bedingung.

Kamen. 1982

Frau von Basse.

Hochfeine *979

Molkerei-Tafelbutter

versendet tägl. frisch 8 Pfund netto in Postkübeln f. 8 M. 40 ₰ fr. geg. Nachn. **Albert Ziems, Ginkelsmittel per Godgallen, Ostpr.**

Mehrere tüchtige

Schlosser

stellt ein 1977

Hermann Klein.

Habe wieder gute

Ferkel



abzugeben. 1962

Barenbräucker,
Südenfeld.

60

Pianinos

stehen zu vermieten, unter Anrechnung der Miete auf den Kaufpreis nach Vereinbarung. Miete monatl. v. Mk. 8.— an.

Wilh. Hohrath,

Dortmund, Burgwall 21,
936 Fernsprecher 845. 6103

Tüchtige

Stuckateure

und

2 Handlanger

für sofort sucht

J. Gerdes,

Stuckgeschäft, 974
Weststraße 54.

Wer Stellung sucht

verlange die „Deutsche M5617 Vakanzen-Post" Eßlingen 22.

4 Spezial-Tage 4

i981

Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

in

Schürzen
Korsetts
Gürtel - -

Die Preise sind staunend billig, die Auswahl unerreicht gross, die Fenster nur mit obigen Artikeln dekoriert.

Ernst Simon, Kamen

Ecke West- u. Kämerstrasse.

W. Graas
Kamen Königs- u. Weststr.-Ecke.

Fortsetzung des Total-Ausverkaufs.

Reste-Verkauf

zu jedem annehmbaren Preis.

Reste in schwarz. u. farbig. Kleiderstoffen
Reste in Bettkattune
Reste in Schürzen
Reste in Gardinen

Reste in Leinen und Halbleinen
Reste in Handtücher und Küchentücher
Reste in Buckskin-Anzugstoffen
Reste in Läuferstoffen. 975t

Freibankordnung.

Auf Grund der §§ 8 bis 11 des Gesetzes, betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229) wird unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für den Bezirk der Stadtgemeinde Kamen folgendes beschlossen.

§ 1.

In Kamen wird für den Bezirk der Stadtgemeinde Kamen eine Freibank mit der Wirkung eingerichtet, daß innerhalb dieses Bezirkes (des Freibankbezirkes) Fleisch der im § 2 Abs. 1 und 2 gedachten Art nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf.

§ 2.

Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkaufe bestimmte Fleisch überwiesen, das innerhalb des Freibankbezirkes der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterlegen hat und hierbei als bedingt tauglich (§§ 10, 11 des Reichsgesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 — (R.-G.-Bl. S. 547 —) oder zwar als tauglich zum Genusse für Menschen, aber in seinem Nahrungs- u. Genußwert erheblich herabgesetzt — minderwertig — (§ 24 a. a. O., § 40 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902, § 7 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902, § 33 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. August 1907) erklärt worden ist.

Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersucht worden ist und in diesen Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs eingeführt wird. Die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Gemeindevorstande, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs der Freibank geboten ist, versagt werden. Gegen die Versagung findet Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.

Nicht beanstandetes Fleisch ist vom Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen.

§ 3.

Die Freibank befindet sich im städtischen öffentlichen Schlachthause. Ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Zweigstellen dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden.

Die Freibank und etwaige Zweigstellen werden über dem Eingange deutlich lesbar als solche bezeichnet. Der Ort, in dem sie sich befinden, ihre Eröffnung, Verlegung und Einziehung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 4.

Die Freibank wird von der Stadt Kamen eingerichtet und betrieben.

Die Stadt übernimmt namentlich die Verwertung des auf der Freibank zum Verkauf gelangenden Fleisches und zahlt den Erlös nach Abzug der Gebühren (§ 11) und etwaiger sonstiger Unkosten an die Eigentümer des Fleisches aus.

§ 5.

Das zum Verkaufe gestellte Fleisch wird in zwei Güte- und Preisklassen geschieden und in solchen getrennt zum Verkauf ausgeboten.

Der zweiten Klasse wird alles Fleisch überwiesen, das von abnorm alten und stark abgemagerten Tieren stammt, die aus den im § 40 Nr. 3 der Ausführungsbestimmungen A angegebenen Gründen für minderwertig erklärt sind, oder das durch längeres Liegen qualitativ gelitten hat. Alles sonstige Fleisch gehört in die erste Klasse.

Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich erkennbar zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh, oder verneinenden Falls in welchem zubereiteten Zustand es zum Verkaufe gelangt, aus welchem Grunde die Beanstandung erfolgt ist, (welcher Preisklasse es angehört) und zu welchem Preise es ausgeboten wird.

§ 6.

Die Freibank steht unter der Verwaltung des Schlachthofleiters, dem auch nach Anhörung des Eigentümers die Einreihung des Fleisches in die Preisklassen (§ 5) sowie die Festsetzung des Preises, zu dem das Fleisch ausgeboten werden soll, obliegt.

Gegen seine Entscheidung steht dem Eigentümer die Beschwerde an den Magistrat zu.

§ 7.

Die Freibank ist geöffnet, wenn Fleisch zum Verkauf vorhanden ist.

Die Bekanntmachung des Verkaufs der Fleischarten und -mengen sowie der Verkaufszeiten erfolgt durch die hiesigen Lokalblätter auf Kosten der betr. Eigentümer.

Nach jedesmaligem Gebrauche sind der Verkaufsraum und die benutzten Geräte gehörig zu reinigen.

§ 8

Unverkauft gebliebenes Fleisch ist, bevor es wiederum zum Verkaufe gestellt wird, von neuem auf seine Genußtauglichkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Gegebenenfalls ist (die Preisklasse wie) der Ausbietungspreis anderweitig unter der Beachtung der Vorschrift im § 6 festzusetzen. Genußuntauglich befundenes Fleisch ist unschädlich zu beseitigen.

§ 9.

Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens 5 Klgr. Gewicht und an demselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von 5 Klgr. abgegeben werden.

Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalte verwenden.

Gast-, Schank- und Speisewirte dürfen Freibankfleisch selbst oder durch Beauftragte nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter den im § 11 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erwerben. An Fleischhändlern darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 10.

Die Uebertragung des Betriebs der Freibank an einen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 11.

Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren in Abzug gebracht:

a) für die Benutzung der Freibank zum Verkauf eines Stückes Großvieh 6 Mk., eines Schweines 3 Mk., eines Kalbes oder eines Stückes Kleinvieh 2 Mk., und von Fleischteilen nach Gewicht pro Klgr. 5 Pfg.
b) für die Hinschaffung des Fleisches nach der Freibank, sofern sie nicht durch den Eigentümer selbst erfolgt, 6 Mk.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27 Nr. 4 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 13.

Die Freibankordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Freibankordnung vom 8. Oktober 1895 aufgehoben.

Kamen, den 26. März 1908.

Der Magistrat:
von Basse. Grevel. Gerdts.
Moenninghoff.

Genehmigt.

Arnsberg, den 11. Juli 1908.

Namens des Bezirksausschusses Abt. I.
Der Vorsitzende.
(L. S.) In Vertretung: gez. Kern.

B. A. I C III $\frac{109/08.}{1.}$

Veröffentlicht.

Kamen, den 13. Juli 1908.

Der Bürgermeister:
v. Basse.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche einen neuen Jagdschein wünschen, werden gebeten, sich bis zum 10. August cr. im Rathause — Zimmer Nr. 13 — zu melden. Später eingehende Anträge können sofortige Berücksichtigung nicht finden.

Kamen, den 15. Juli 1908.

Der Magistrat: v. Basse.

Verdingung.

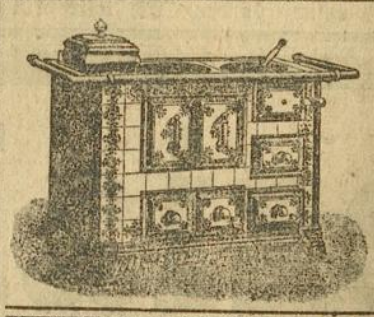
Für das laufende Jahr sollen die
Unterhaltungsarbeiten an den städt. Gebäuden
vergeben werden. Verschlossene Angebote sind bis **Donnerstag den 30. Juli 1908, vormittags 11 Uhr,** einzureichen. 1976

Kamen, den 21. Juli 1908.

Stadtbauamt.

Habe meine Praxis
nach Langestrasse 10
verlegt.
Augenarzt Dr. Kampherstein
953t **Lünen.** — Telefon 224.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,
Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 15



Kochherde
(Fabrikat: F. Küpersbusch & Söhne) sowie **sämtliche Hausgeräte** in großer Auswahl bei
C. Müller.
Anlieferung und Aufstellung der Herde gratis. 968

Ia. neues Sauerkraut . Pfund 12 Pf.
Ia. Knackwürstchen . . Paar 20 Pf.
Ia. frische Zwiebeln . . Pfund 7 Pf.
Feinste Rollschinken 3—6 Pfund schwer, Pfund 115 Pf.
Feinst. Hamburger Rauchfleisch
in Stücken von 3—6 Pfund . . Pfund 85 Pf.
1878
Gebrüder Wolff, Kamen.

Kluge Hausfrauen
gebrauchen nur meine
Pat. Einkochapparate u. Einmachbüchsen.
Alle Ersatzteile einzeln käuflich.
Jedem Apparat wird Gebrauchsanweisung mit Kochrezepten beigegeben.
Fordern Sie bitte Preisliste ohne jeden Kaufzwang.
C. Müller,
Kamen. ;967

Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr, 49 KAMEN Fernruf 114
empfiehlt ;983
Schlangengurken
St. 10—20 Pfg.
Blumenkohl
St. 25—40 Pfg.
Kirschen
Pfd. 18—25 Pfg.
Waldbeeren
Pfd. 22 Pfg., 10 Pfd. 2,05.

Zur Uebernahme des flaschenweisen Vertriebes eines erstklass. Dortmunder Bieres (Brauerei-Abfüllung) wird
für Kamen
ein fleißiger und solventer Mann gesucht.
Gute Existenz
für strebsame Leute.
Gefl. schriftliche Offerten unter W. 1680 an A. Crisand, Annoncen-Expediton, Dortmund, erbeten. i952

Koche auf Vorrat



mit **Original-Weck**
Einrichtungen zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel!
100 000 fach bewährt.
Man verlange Gebrauchsanweisung und Preisliste durch die Niederlage
W. Liesegang,
Methler.

Fahnen, Schärpen
werden
aufs Sorgfältigste chem. gereinigt
Färberei 735
Galluschke
Waschanstalt.
Läden: Kamen, Weststrasse 88. Unna, Massenerstrasse 12.

Nur echte
Henkel's Bleich Soda
Garantirt chlorfrei
gibt u. hält blendend weisse Wäsche

Gelbe Bracke, Hündin,



entlaufen. Halsband trägt Namen: Kaiser, Plettenberg.
Wiederbringer erhält Belohnung. *980
Methler. W. Lunke.

Druck u. Verlag von C. Mau in Hörde

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 88. Donnerstag den 23. Juli 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Verlag der Kamener Zeitung

hat eine freiwillige kostenlose

Unfall-Unterstützung

eingerichtet, aus der den Hinterbliebenen verunglückter Abonnenten eine Unterstützung von

300 Mark

gewahrt werden kann. Die Grundsätze nach denen sich der Verlag bei dem Zuerkennen der Unterstützung richtet, sind durch die Kamener Zeitung veröffentlicht und können auch jederzeit in der Geschäftsstelle eingesehen werden

Ein Lufttorpedo?

Dem lenkbaren Luftschiffe, dem man eine bedeutsame Rolle im Zukunftskriege prognostiziert, tritt ehe es für diese Aufgabe praktisch ausgestaltet ist, schon als Gegenmittel der Lufttorpedo entgegen, der freilich nicht nur diesem Zwecke dienen soll, sondern ganz allgemein im Land- und Seekriege als eine neue verderbenbringende artilleristische Waffe gedacht ist. Ihr Erfinder ist der schwedische Oberstleutnant Unge, ein früherer Assistent des Dynamittechnikers und Friedenspreisstifters Alfred Nobel. Eine Stockholmer Korrespondenz der Neuen Hamburger Zeitung gibt folgende Schilderung der Ungeschen Erfindung:

„Dieser Lufttorpedo ist eine durchaus neue Waffe, die in dem Kriege der Zukunft eine bedeutende Rolle spielen soll. Der Torpedo kann auf Automobilen montiert, auch von Kavallerie transportiert und mit großer Leichtigkeit in Wirksamkeit gebracht werden. Im Festungskriege wirkt eine solche Torpedobatterie in derselben Weise wie schwere Artillerie, erfordert jedoch viel weniger Vorbereitungen bei der Anbringung. Im Feldkriege wird sich der Lufttorpedo besonders wirksam gegenüber gedeckten Truppenmassen zeigen. Das Schießen des Torpedos geschieht ohne Lärm, die Batterien können vom Gegner erst dann entdeckt werden, wenn es schon zu spät ist. Bei der Küstenverteidigung sollen die Lufttorpedos gegen das Deck der feindlichen Schiffe, eine furchtbare Wirkung ausüben. Sie sind auch als Unterseeboote anwendbar und sie können in bestimmten Entfernungen zur Explosion unter dem Wasser gebracht werden. Um gegen Panzerschiffe Anwendung finden zu können, muß der Torpedo von großem Kaliber sein. Die kleinen Torpedos von 10 Zentimeter oder darunter eignen sich vorzüglich für den Gebirgskampf, selbst dort, wo die Gebirgsartillerie sich schwer transportieren läßt. Die neue Waffe kann auch zur Beschießung von Luftschiffen Verwendung finden."

Inwieweit die neue Waffe den Erwartungen, die hier ausgesprochen sind, wirklich entspricht, wird erst die Zukunft lehren. Nach englischen Blättern hat sich der Kriegsminister Haldane mit dem Lufttorpedo des schwedischen Artillerieleutnants beschäftigt, hat aber die Verwendbarkeit im Kriege in Zweifel gestellt, weil das Geschoß nur von mäßiger Geschwindigkeit sei. Dagegen soll sich das schwedische Kriegs- und Marineministerium das Benutzungsrecht der Erfindung vorbehalten haben. Und nun erhält das obengenannte Blatt aus Stockholm die Meldung, die Firma Krupp in Essen habe die Alleinberechtigung zur Herstellung der neuen Lufttorpedos erworben, indem sie sämtliche Patente auf die Erfindung übernommen habe

Die Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Eine neue Denkschrift über die Pensionsversicherung der Privatbeamten ist von der Reichsregierung ausgearbeitet und dem Reichstag zugesandt worden. Sie ergänzt die den Reichsboten am 14. März 1907 zugegangene erste Denkschrift.

Die neue auf Anregung des Staatssekretärs des Innern v. Bethmann-Hollweg ausgearbeitete Denkschrift geht davon aus, daß den Privatangestellten eine Invalidenpension beim Eintritt der Berufsinvalidität und eine Altersrente vom 65. Lebensjahre an zugesichert werden soll. Ein Reichszuschuß wird nicht gewährt. Der Kreis der Versicherungspflichtigen umfaßt alle gegen Gehalt und Lohn beschäftigten männlichen und weiblichen Privatangestellten vom vollendeten 16. Lebensjahre an. An einen Mindestbetrag des Einkommens ist der Versicherungspflichtige nicht gebunden, doch ist für die Beiträge und Leistungen ein Höchstgehaltssatz von 5000 Mark zugrunde gelegt worden. Nach einer zehnjährigen Wartezeit soll als Pensionsanspruch $^1/_4$ des Wertes der ersten 120 Monatsbeiträge gewährt werden. Dieser Anspruch steigert sich weiterhin bis zum Eintritt des Versicherungsfalles um $^1/_8$ des Wertes der bis dahin entrichteten Monatsbeiträge. Witwen erhalten hiervon $^2/_5$, Halbwaisen $^2/_{25}$, Doppelwaisen $^2/_{15}$. Hierfür ist ein Beitrag im Durchschnitt von 8. v. H. des versicherten Einkommens erforderlich, der vom Arbeitgeber und Angestellten zu gleichen Teilen aufgebracht werden soll.

Zur Erleichterung der Durchführung der Versicherung werden zehn Gehaltsklassen vorgeschlagen, deren unterste sich mit denen der Invalidenversicherung decken. Die obere Gehaltsklasse umfaßt die Einkommen von mehr als 5000 Mark, in welcher sich z. B. nach Ablauf der Wartezeit der Pensionsanspruch auf 1152 Mk., die monatliche Steigerung für jeden weiteren Monatsbeitrag auf 4,80 Mark stellt, wovon $^2/_5$ bezw. $^2/_{25}$ ($^2/_{15}$) als Witwen- und Waisenbezüge gewährt werden. Der monatliche Beitrag für diese Klasse stellt sich auf 38,40 M.

Zur Durchführung der Privatangestelltenversicherung ist an die Schaffung einer Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte gedacht, die eine ähnliche Organisation wie die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung haben soll.

Der Staatssekretär bemerkt, daß die Denkschrift zu der Frage, ob, in welcher Form und in welchem Umfange eine reichsgesetzliche Privatangestelltenversicherung alsbald eingeführt werden soll, einstweilen keine bindende Stellung nimmt. Sie will nur den Beteiligten einen Ueberblick darüber ermöglichen, welche Beiträge sie leisten müssen. Sie hofft, eine Grundlage zu schaffen, auf der sich feste Beschlüsse für die endgültige Lösung der bedeutsamen Frage aufbauen sollen. Die Besprechung der Vorschläge wird man in der nächsten Reichstagstagung hoffentlich nicht lange hinauszögern.

Harden zum Eulenburgprozeß.

Herr Harden hat dem Berliner Korrespondenten des „Matin" seine Ansicht über die Vertagung des Eulenburg-Prozesses mitgeteilt. Er sagt, er habe diesen Ausgang erwartet und schon vor Monaten vorausgesagt, daß der Angeklagte sich der Verhandlung entziehen würde, wenn sie eine ungünstige Wendung nehme. Eulenburg sei allerdings krank, habe aber doch verstanden, mit bewunderungswürdiger Inszenierungskunst sein Leiden zur Verteidigung zu benutzen. Auf die Frage, ob er selber nicht Eulenburg des Mitleids würdig finde, antwortete Harden, daß er mit jedem Angeklagten Mitleid habe, aber er halte es für wohlfeiles Komödiantentum, sich, wenn man einen Kampf begonnen habe, über den Verwundeten zu beugen und Trauergebärden zu mimen. Herr Harden erklärte weiter, Hofrat Kistler habe noch einen zweiten Versuch gemacht, den Zeugen Ernst zum Meineide zu verleiten. Er habe im Februar 1908 dem Ernst einen eigenhändigen Brief des Fürsten überbracht, den er, nachdem Ernst ihn gelesen, wieder an sich genommen und an den Fürsten zurückgeschickt habe. Auch der Zeuge Brand hätte bei seiner Vernehmung sensationelle Bekundungen machen müssen, er hätte über die Beziehungen aussagen können, die zwischen dem Prozeß des Reichskanzlers, Fürsten Bülow, gegen Brand und dem Prozeß Eulenburg bestehen. Die letzte Frage des Interviewers lautete: „Bedauern Sie nicht selbst diese Kampagne, die Sie soviel physische und materielle Opfer gekostet und soviel Schmutz aufgerührt hat?" Die Antwort war: „Nein, sie war nötig. Der größte Deutsche unserer neuen Zeitgeschichte hat eine solche Reinigung für nötig gehalten, und was Bismarck für Volk und Dynastie erwünschte, kann durch den Schmähruf gewerbsmäßiger Vaterlandsretter nicht erniedrigt werden. Bismarck ist gerächt, nicht durch mich, den Schriftsteller ohne Macht, wohl aber durch die unvermeidliche Entwickelung der Dinge."

Elftes deutsches Turnfest.

Nach den geschäftlichen Beratungen und den festlichen Veranstaltungen des Elften Deutschen Turnfestes begann Montag früh die turnerische Arbeit, die stets eine Fülle anregender Betrachtungen für diejenigen auslöst, welche körperlicher Gewandtheit, Kraft und Kühnheit Interesse und Verständnis entgegenbringen. Trotz der frühen Morgenstunde umlagerte eine große Anzahl Zuschauer die Tribünen, auf denen die einzelnen Vorführungen vor sich gingen. Sie begannen mit einem Sechskampf — Einzelwetturnen in Geräte — und vollständigen Uebungen.

Die turnerische Arbeit des Sonntags bot auch mancherlei interessante Momente. War doch der Fünfkampf, an dem sich gegen 3000 Turner beteiligten, ein Novum für die Deutschen Turnfeste. Dieser Fünfkampf umfaßt die Uebungen Weithochsprung, Steinstoßen, Hundert-Meter-Lauf, Dreisprung, Schleuderball-Weitwerfen nebst einer Freiübung; an ihr dürfen sich nur die Turner beteiligen, die ihre Befähigung bei einem Probeturnen bewiesen haben. Die erzielte Beteiligungsziffer von 3000 Mann darf mithin als ein erfreuliches Resultat betrachtet werden und es dürften hinsichtlich der Punktezahl sicher Rekorde aufgestellt worden sein. Mutmaßlich werden Kallenbach-München, Wagner-Bern und Dörr-Frankfurt für den ersten Preis in Frage kommen. Sie haben auf internationalen Kampfplätzen hunderte von Preisen erworben. U. a. haben sie am Fuße der Akropolis (Athen) Triumphe gefeiert.

Dem Wettkampf folgten nach Beendigung des Festzuges gegen 6 Uhr auf dem freien Platze vor den Tribünen, der 220 Meter tief und 250 Meter lang ist, die allgemeinen Freiübungen, die den Glanzpunkt des ganzen Festes bildeten, denn es beteiligten sich daran 16 000 Personen, die den weiten Raum vollkommen in Anspruch nahmen. Unter den Füßen dieser Menge dröhnte der Rasen. Das Schauspiel war wunderbar anzusehen. Die Uebungen umfaßten vier Gruppen mit je zwei Uebungen, jede Uebung mit zweimal vier Bewegungen. — Anschließend an die Freiübungen traten dann 3000 Turner des Mittelrheinkreises zu Keulenübungen an. Die Uebungen waren einstudiert vom Kreisturnwart Volze. Hierauf kamen die Sachsen mit ihren Kreisvorführungen, die ebenfalls in einer Anzahl von annähernd 3000 antraten. Den Schluß der sonntäglichen Vorführungen bildeten die Musterriegen.

Eine gewisse Mißstimmung hat unter den Turnern das Fernbleiben des Protektors des diesjährigen Deutschen Turnfestes, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm hervorgerufen. Ursprünglich war der Kaiser als Protektor ausersehen, allein schon die erste Fühlungnahme ergab, daß keine Geneigtheit für ein solch kaiserliches Protektorat bestand. Der Festausschuß wandte sich dann an den Kronprinzen, der nach längeren Verhandlungen zusagte, jedoch dann plötzlich eine Reise nach seinen Vorarlberger Besitzungen ankündigte, und diese auch gerade in den Tagen per Automobil durchführte, in denen sich die Deutsche Turnerschaft zur Beschickung des Festes in Frankfurt a. M. rüstete. Im letzten Moment mußte daher nach einem Stellvertreter gesucht werden und nachdem auch Prinz Eitel Friedrich abgesagt hatte, wurde dieser in der Person des Prinzen Oskar von Preußen gefunden, der zur Zeit noch seinen Studien in Bonn obliegt. Im Anschluß an eine Audienz bei dem Minister des Innern und dem Kultusminister erwirkte der Fest-Ausschuß schließlich auch das persönliche Erscheinen des Prinzen Oskar. Doch konnte das erst in später Stunde erfolgte Eintreffen des Prinzen den Sturm ebensowenig beschwichtigen wie seine vielfach gerühmte persönliche Liebenswürdigkeit. Wenn man bedenkt, daß die Deutsche Turnerschaft nahezu 1 Million wehr- und waffenfähige Mitglieder zählt, die zum Teil gediente Soldaten sind, zum Teil demnächst unter die Fahne treten werden, und daß die Deutsche Turnerschaft außerdem ihr möglichstes getan hat, um das in früheren Jahren bestandene Mißtrauen hoher und höchster Kreise gegen die deutsche Turnerei zu beseitigen, so kann man die herrschende Erregung schon verstehen. Sie kam sowohl vor und nach dem Festzuge zum Ausdruck und dauert auch heute noch in unverminderter Stärke an. Es kommt hinzu, daß das Frankfurter Turnfest sich tatsächlich zu einem großen deutschen nationalen Fest ausgewachsen hat, daß die Beteiligung eine allgemeine war, und daß der Eindruck, den die frischen und ihrer Kraft sich bewußten Turner machten, überall ein hervorragender günstiger war. Schließlich hätte wohl auch noch in Betracht gezogen werden sollen, daß das Turnfest an einem historisch bedeutsamen Platze wie Frankfurt a. M. abgehalten wurde, der Stadt der alten deutschen Kaiserkrönungen, die sich in unserer Zeit zu einem ganz besonders festen nationalem Stützpunkt im Südwesten des Reiches entwickelt hat, der kaiserliche Besuche aus weit weniger bedeutsamen Anlässen wiederholt empfangen hat. Dem Einwand, daß es der Unabhängigkeit und der Freiheitlichkeit des Turnens nur nützen könne, wenn derartige Protektorate überhaupt nicht mehr in Frage kämen, wird man mit Recht entgegenhalten, daß dadurch auch die Mitwirkung der militärischen und Zivilbehörden bei solchen Festen in Frage gestellt wird, ohne die es gar nicht möglich sei die zu einem deutschen Turnfest andrängenden ungeheuren Menschenmassen in guten und billigen Quartieren unterzubringen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß beim Gesangwettstreit der Männergesangvereine der Kaiser persönlich erschienen sei und daß er auch dem Gordon-Bennett-Rennen im benachbarten Taunus beiwohnte, obwohl dort nationale Interessen infolge des Sieges der französischen Farben nicht in Frage kamen. So schwungvoll und begeistert auch die Feier in der Paulskirche verlaufen ist, so allgemein ist es doch aufgefallen, daß die Schlußkundgebung sich nicht an die Adresse des deutschen Kaisers, sondern an das deutsche Vaterland richtete und daß in der Mehrzahl der gehaltenen Reden die herrschende Verstimmung spontane Kundgebungen für den Kaiser nicht aufkommen ließ. Zum ersten Male sind auf einem deutschen Turnfest bekanntlich auch deutsche Turner aus Südwestafrika vertreten gewesen, die ihrer Enttäuschung über das Fernbleiben des Kaisers, bezw. des Kronprinzen ebenfalls Ausdruck gaben.

Die Kosten des Eulenburg-Prozesses.

Infolge der Vertagung ist die ganze sechzehntägige Verhandlung umsonst gewesen, da § 228 der Strafprozeßordnung bestimmt: „Eine unterbrochene Hauptverhandlung muß spätestens am vierten Tage nach der Unterbrechung fortgesetzt werden, widrigenfalls mit dem Verfahren von neuem zu beginnen ist."

Welchen Kostenaufwand hat nun das Strafverfahren gegen den Fürsten Philipp zu Eulenburg bis jetzt verursacht? Die Antwort auf diese nicht uninteressante Frage kann nur angedeutet werden. Wir sehen von den Beamtengehältern, Gebühren usw. ab, und wollen nur überschläglich die Spesen aufrechnen. Sie verfallen in die Schreibgebühren (10 Pfg. pro Seite), die Post- und Telegraphenspesen, die Tagegelder und Reisekosten der Gerichtsbeamten und sonstigen Behörden bei Geschäften außerhalb der Gerichtsstelle, die Transport- und Haftkosten, endlich die Gelder, die an Zeugen und Sachverständige gezahlt werden. Diese letzte Postenreihe sei beispielsweise herausgegriffen: Rechnen wir mit rund 70 Zeugen und Sachverständigen, die im Eulenburg-Prozeß eine Vergütung beanspruchen. Von diesen bekommt jeder pro Tag 9—20 Mk. Bei einem Durchschnitt von nur 12 Mk. sind das täglich 840 Mk. Bei 16 Sitzungstagen und vier weiteren Aufenthaltstagen in Berlin sind das allein 16 800 Mk. Gerechnet sind dabei noch nicht die Reisekosten dieser Personen, die rund 3500 Mk. ausmachen dürften, so überschreitet also schon der Spesenposten jedenfalls 20 000 Mark. Man geht also nicht fehl, wenn man die Gesamtkosten der ungültig gewordenen Hauptverhandlung — die Voruntersuchung nicht gerechnet — auf mindestens 30 000 Mark veranschlagt.

— **Eisenbahndirektionspräsident v. Rabenau**, der sich kürzlich einer Operation wegen Blinddarmentzündung unterziehen mußte, ist zu Mainz in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gestorben.

— **Rebellische Landarbeiter.** Auf dem Rittergute Bredow (Kreis Osthavelland) verlangten die Arbeiter, zumeist Russen, plötzlich einen höheren Lohn, als kontraktlich abgemacht war, und lehnten eine Aufbesserung des Tagelohns um 25 Pfennig unter Lärm und Drohungen ab. Im Laufe der Verhandlungen gingen sie gegen die Aufseher zu Gewalttätigkeiten über. Ein Wirtschaftsgehilfe, der von ihnen hart bedrängt wurde, feuerte aus seinem Revolver zunächst ein paar Schüsse in die Luft ab und verwundete alsdann einen Angreifer; drei Rädelsführer wurden schließlich überwältigt und verhaftet

— **Ein neuer Fall von Bubonenpest.** Aus Cabo da Praia auf der Azoreninsel Terceira wird ein neuer Krankheitsfall gemeldet, der die Symptome der Bubonenpest aufweist. Einer der am 15. d. Mts. gemeldeten Fälle ist als Bubonenpest erkannt worden.

Der Besuch des Präsidenten Fallières in Dänemark.

Bei der Prunktafel zu Ehren des Präsidenten Fallieres im Schloß Amalienborg hielt König Friedrich folgende Ansprache:

Herr Präsident! Ihre Majestät die Königin und ich fühlen reine lebhafte Freude, Sie in Kopenhagen als unsern und Dänemarks Gast zu sehen. Die Erinnerung an unsern angenehmen Aufenthalt in Frankreich wird immer bei uns bewahrt bleiben und niemals verwischt werden, und wir hoffen, daß auch Sie mit Ihrem Besuche in Dänemark zufrieden sein werden. Ich bin überzeugt, daß der herzliche Empfang, der Ihnen hier zuteil wird, Ihnen ein Beweis für die Gefühle der Freunschaft u. Sympathie sein wird, die auch ich u. mein Volk empfinden und immer für das französische Volk empfunden haben. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohlergehen Frankreichs und der französischen Regierung, die durch Sie, den Präsidenten der Republik, vertreten sind.

Präsident Fallieres erwiderte mit folgendem Trinkspruch:

Eure Majestäten! Ich danke Eurer Majestät, sowie Ihrer Majestät der Königin aufs herzlichste für die freundlichen Willkommenswünsche. Und es freut mich, Ihnen auszusprechen, wie gerührt ich durch die Worte wurde, womit Sie Ihren kürzlichen Besuch in Paris erwähnten, an den wir immer eine liebe Erinnerung haben werden. Eurer Majestät hatten die Güte gehabt, mich des herzlichen Empfangs zu versichern, der immer in Dänemark dem Präsidenten der Republik zuteil werden wird. Bei meiner Kenntnis Ihrer freundlichen Gefühle und derjenigen Ihres Volkes für Frankreich kann ich nicht daran zweifeln, und ich finde schon einen Beweis dafür in der herzlichen Sympathie, womit man mir seit meiner Ankunft in Kopenhagen entgegengekommen ist. Diese Gefühle sind in gleichem Grade auch die unsrigen, und es ist unser lebhaftester Wunsch, zu sehen, daß die Jahrhunderte alten Freundschaftsbande, die so glücklich unsere beiden Länder verbinden, sich von Tag zu Tag festigen. In dieser Hoffnung erhebe ich mein Glas und leere es auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Königin und der königlichen Familie. Ich trinke auf die Größe und das Glück Dänemarks.

Deutschland.

— **(Eine Milliarde Mehrausgaben.)** Ueber die Steigerung des Ausgabeetats im Reiche und in den deutschen Bundesstaaten in den letzten fünf Jahren geben folgende Ziffern lehrreichen, wenn auch nicht erfreulichen Aufschluß:

Der Staatsbedarf der Bundesstaaten, der sich im Jahre 1902 auf 4375 Millionen Mk. stellte, hat sich im Jahre 1906 auf 4618 M. und im Jahre 1907 auf 4986 Millionen Mark erhöht. In den 5 Jahren seit 1902 betrug die Zunahme 611 Mill. M. oder 14 Proz. Die Ausgaben des Reiches haben sich im Jahre 1902 auf 2440 Millionen Mk. belaufen; 1903 sind sie auf 2486 Millionen gestiegen, 1904 aber auf 2244 Millionen zurückgegangen, um 1905 wieder auf 2366, 1906 auf 2571 und 1907 auf 2760 Millionen Mark zu steigen. Seit 1902 sind die Ausgaben um 320 Millionen Mark oder 13 Prozent, mithin fast genau in demselben Maße wie in der Gesamtheit der Bundesstaaten gestiegen. Von den einzelnen Bundesstaaten hatte Preußen im Jahre 1907 3150 Millionen Mark Ausgaben gegen 2868 im Jahre 1906, 2681 im Jahre 1905, 2812 im Jahre 1904, 2722 im Jahre 1903 und 2622 im Jahre 1902. Die Zunahme betrug also im letzten Jahre nicht weniger als 282 Millionen Mark.

Faßt man das Reich und die Bundesstaaten zusammen, so betrugen die Ausgaben im Jahre 1907 fast 7¾ Milliarden M. oder genau 7746 Millionen gegen 7189 Millionen im Jahre 1906, 6785 Millionen im Jahre 1905 und 6715 Millionen im Jahre 1902. Während also in den drei Jahren von 1902 bis 1905 nur eine Zunahme um 70 Millionen Mark erfolgt war, haben die letzten beiden Jahre eine Steigerung um fast eine Milliarde (961 Millionen Mark) gebracht.

— **(Deutscher Katholikentag.)** Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" ist auf den 16. August nach Düsseldorf einberufen. In der vom Lokalkomitee veröffentlichten Einladung war zum Ausdruck gebracht, „daß das Papstjubiläum der Versammlung zu Düsseldorf ein besonderes Gepräge verleihen und diese zu einer großen Kundgebung der Katholiken Deutschlands zu Ehren des hl. Vaters gestalten solle."

— **(Reichstagsabgeordneter Ehrhardt †.)** Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ehrhardt ist gestorben. Ehrhardt, von Beruf Tischlermeister, gehörte dem Reichstage seit 1898 an und war auch bayerischer Landtagsabgeordneter und Stadtrat.

Ausland.

Italien.

— **(Exminister Nasi wiedergewählt.)** Die Wähler von Trapani haben den früheren Minister Nasi mit 2005 Stimmen gegen mehrere hundert, die auf einen Sozialisten entfielen, wiedergewählt. Zu Ehren Nasis fand eine große Kundgebung statt. Am Mittwoch wird der Exminister in Trapani eintreffen.

Rußland.

— **Admiral Roschdjestwensky** fälschlich totgesagt. Aus Nauheim wird gemeldet: Die Meldung vom Tode des Admirals Roschdjestwensky bestätigt sich nicht.

Marokko.

— **In dem Kampf** der marokkanischen Sultane hat sich nun der listenreiche Raisuli ganz auf die Seite Mulay Hafids geschlagen und auf dessen Entschlüsse bereits großen Einfluß gewonnen.

Mulay Hafid hat nach einer vom 16. Juli datierten Depesche aus Fez seine Pläne abermals geändert und beabsichtigte bestimmt am letzten Sonnabend oder am Montag mit starker Truppenmacht nach einem geheim gehaltenen Bestimmungsort, vermutlich jedoch nach Rabat, aufzubrechen. Geht Abdul Asis wirklich nach Marrakesch, so will Mulay Hafid ihn dann dorthin verfolgen, und ihn, vorausgesetzt, daß keine französischen Truppen ihm begleiten, angreifen. Letzthin hat ein reger Briefwechsel zwischen Mulay Hafid und Raisuli stattgefunden. Mulay Hafids endgültiger Entschluß zum Aufbruch von Fez soll auf die Mitteilung Raisulis zurückzuführen sein, daß er sich für die Ergebenheit der Tanger benachbarten Stämme verbürge, falls Hafid dorthin marschiere. Dies beabsichtigt Hafid für den Fall zu tun, daß Asis seinen Marsch nach Marrakesch aufgibt oder mit Erfolg französischen Schutz anruft.

Westfalen u. Rheinland.

** **Bochum,** 22. Juli. **(Eisenbahnunfall.)** An der Bahnüberführung auf der Wittenerstraße stieß der D-Zug Köln-Berlin, der kurz nach 9 Uhr den hiesigen Hauptbahnhof verläßt, auf einen Steinwagen. Ein Pferd wurde eine Strecke weit mitgeschleift und getotet. Der Zug konnte unbeschädigt zum Halten gebracht werden. Er setzte nach kurzem Aufenthalt die Fahrt fort. Die Schuld an dem Unfall scheint dem Schrankenwärter zuzufallen.

Arnsberg, 21. Juli. **Ein scharfes Wilddiebesrenkontre** fand zwischen dem Förster Elkemann und drei hiesigen Einwohnern statt. Der Tatort war der Arnsberger Stadtwald, und zwar auf der Höhe des Seltersberges in der Richtung nach den Jägerbänken hin. Um 6½ Uhr morgens bemerkte der Förster die drei Männer, von denen zwei je eine Flinte trugen. Auf den nunmehr erfolgenden Anruf nahmen die Wilderer eine drohende Haltung ein. Der Förster gab daraufhin Feuer und verletzte den einen der Leute, namens Schmidt, durch einen Schrotschuß in das Gesäß und in die Beine. Hierauf legten die Leute die Waffen nieder. Festgestellt wurden sodann die Namen Schmidt, Rüsing und Neumann. Die Genannten wurden im Laufe des Tages verhaftet. Dabei soll Neumann Widerstand geleistet haben.

** **Langschede,** 21. Juli. **Beim Baden** in der Ruhr ertrank hier der etwa 15 Jahre alte Sohn Walter des Gastwirts Nordhaus in Altendorf. Die Leiche wurde erst nach etwa einstündigem Suchen gefunden.

Münster, 22. Juli. **Einen tragischen Ausgang** nahm Sonntag abend gegen 7 Uhr ein Wortwechsel, der sich zwischen dem Anstreichermeister Fritz K. auf der Graelstraße und seiner Frau entspann, kurz nachdem K. von der Rennbahn zurückgekehrt war. Während des Wortwechsels nahm K., der zum Jähzorn neigt, plötzlich ein Flobertgewehr, mit welchem er am Abend vorher noch auf Ratten geschossen hatte, gab damit auf seine Frau einen Schuß ab und richtete dann die Waffe gegen sich selbst. Die Frau hat einen Schuß in das rechte Auge erhalten, dem Mann ist die Kugel in den Leib gedrungen. Das Ehepaar, das vier Kinder hat, wurde zum Clemenshospital gebracht.

„—" **Bielefeld,** 22. Juli. **(2 Schüler ertrunken.)** Beim Pflanzensuchen sind die elfjährigen Schüler Bentlage und Seeliger in einem Teiche auf dem benachbarten Gute Oerbrodhage ertrunken.

Essen, 22. Juli. **Eine aufregende Szene** spielte sich gestern im Schwurgerichtssaal ab, woselbst ein Vertreter des Kriegsgerichts der 1. Matrosendivision Kiel in der Straffache gegen den Marinesoldaten Jorgeleit, dem verschiedene Einbruchsdiebstähle sowie Fahnenflucht zur Last gelegt worden waren, eine Zeugenvernehmung abhielt. Trotzdem der Angeklagte während der Verhandlung von einem Unteroffizier und einem Oberbootsmannsmaat scharf bewacht wurde, sprang der Angeklagte inmitten der Verhandlung auf die Anklagebank, stürmte durch den Saal und gelangte durch die Hintertreppe auf den Hof und von dort in die Logenstraße. Der Unteroffizier sowie der Oberbootsmannsmaat nahmen sofort die Verfolgung auf. In der Logenstraße feuerte der Unteroffizier fünf scharfe Schüsse auf den Flüchtling ab, doch ohne denselben zu treffen. Der Flüchtling bog in die Lindenallee hinein, lief durch einen Gang des Hauses des Herrn Kempkes, überstieg dort mehrere Gärten und kam auf diese Weise zur Bahnhofstraße, von wo aus er die Lazarettstraße hinauflief. Von hier aus hat man die Spur von dem Flüchtling verloren. Der Vorfall hatte viele Neugierige herbeigelockt.

** **Essen,** 22. Juli. **Wegen Kindesaussetzung** hatte sich die Dienstmagd Josefa Waurzynskiewicz aus Wanne zu verantworten. Die Angeklagte trat am 18. Mai in Diensten des Landwirts Schäfer. Am Morgen des 19., gegen ½6 Uhr gebar sie auf einem Feldwege, der am Hofe vorbeiführte, ein Kind, das sie in eine Wagenspure legte und mit Erde und einem Pappstück bedeckte. Dann ging sie, als ob nichts geschehen wäre, ins Haus zurück und trank ruhig ihren Kaffee. Das Kind wurde kurz darauf gefunden und von anderen Leuten adoptiert. Der Staatsanwalt beantragte gegen die entmenschte Mutter eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

** **Borbeck,** 22. Juli. **Auf der Zeche Carolus Magnus** erfolgte bei den Bergungsarbeiten ein Einsturz; ein Steiger wurde schwer, ein Bergmann leichter verletzt. Eine weitere Leiche wurde gefunden.

** **Bergeborbeck,** 21. Juli. **(Von der Lokomotive erfaßt.)** Sonntag abend gegen 12 Uhr wurde der Streckenwärter Kemmerling aus Dellwig von einer Lokomotive erfaßt und lebensgefährlich verletzt. K. ist verheiratet und hat fünf Kinder.

** **Duisburg,** 22. Juli. **Die erste Ferienstrafkammer** verurteilte die Verkäuferin Katharina Blaue wegen Betruges zu 15 Monaten Zuchthaus und 360 Mark Geldstrafe, weil sie die Herrschaften, bei denen sie sich als Dienstmädchen anbot, um den üblichen Mietstaler beschwindelte.

** **Ohligs,** 22. Juli. **Die Staatsanwaltschaft** in Elberfeld versendet eine Erklärung, in der es inbezug auf die vor kurzem angebliche Begnadigung einer bereits verstorbenen Ehefrau u. h. heißt, daß die ganze Aufsehen erregende Angelegenheit einem Versehen eines Beamten zuzuschreiben ist. Der betreffenden Frau ist das Begnadigungsgesuch unter dem 4. Juni 1905 abschlägig beschieden worden. Die Verurteilung war bereits am 30. September 1904 erfolgt. In derselben Affäre war die Tochter der nunmehr Verstorbenen gleichen Namens und Vornamens ebenfalls verurteilt worden. Da sie noch im jugendlichen Alter stand, wurde ihr ein langjähriger Strafaufschub mit Aussicht auf Begnadigung bewilligt. Letztere ist nunmehr durch den kaiserlichen Erlaß vom 23. Mai 1908 bewilligt worden, da sie sich sehr gut geführt hat. Der betreffende Beamte hatte das Schriftstück irrtümlich an die jetzt in der Erde ruhende Ehefrau gesandt. Wie wir weiter erfahren, hatte die Staatsanwaltschaft das Schreiben wieder abzuholen angeordnet. Es ist aber nicht mehr notwendig, weil es angeblich vernichtet war.

Trier, 21. Juli. **(Erschossen aufgefunden.)** Bei Merzig wurde der Gärtner Coutehoute im Felde erschossen aufgefunden. Vermutlich liegt ein Verbrechen vor.

New-York—Paris im Auto.

Der unermüdliche Führer des von der „B. Z. am Mittag" zu der Automobilwettfahrt um den Nordpol gemeldeten deutschen Protos-Wagens, Oberleutnant Koeppen, hat sich in Moskau keine Ruhe gegönnt und sich durch die vom Moskauer Automobilklub veranstalteten Festlichkeiten nicht aufhalten lassen. Am Sonntag mittag bereits war die Fahrt weitergegangen, und am Sonntag abend kam der deutsche Wagen in Wishni-Wolotschok an, von wo die Fahrt am nächsten Morgen weiter nach St. Petersburg ging. Die 709 Kilometer von Moskau nach St. Petersburg wurden also in 1½ Tagen zurückgelegt, eine Leistung, die um so höher zu veranschlagen ist, als der Wagen auf dem letzten Teil der Fahrt unter zahlreichen Pannen zu leiden hatte.

Oberleutnant Koeppen, der bei seiner Ankunft vom Petersburger Automobilklub vor Zarskoje Selo begrüßt wurde, hat nunmehr zwei weitere wertvolle Preise gewonnen. Der Zar hatte für den ersten in St. Petersburg eintreffenden Wagen eine goldene Medaille gestiftet, während der Petersburger Automobilklub einen Pokal für ihn bestimmt hatte. Ferner hat jetzt der Großfürst Wladimir Michailowitsch für den ersten in Paris Eintreffenden einen Ehrenpreis gestiftet, der aus einer goldenen Schale besteht. Der Zar interessiert sich lebhaft für die kühnen Fahrer und will sie in Audienz empfangen.

Die Fahrt Nishni-Nowgorod—Moskau—Petersburg.

Eine anschauliche Schilderung der Schwierigkeiten, die sich den Automobilisten auf ihrer Fahrt entgegentürmen, gibt folgender Bericht der Berl. Abendpost über die beiden letzten Etappen vor der russischen Hauptstadt. Auf der Fahrt des Protoswagens von Nischni Nowgorod nach Moskau brachen beide Vorderfedern, da die Wege bis Wladimir außerordentlich mäßig die Brücken vielfach nur unter großen Schwierigkeiten zu passieren waren. Trotzdem wurde eine Geschwindigkeit bis zu 60 Kilometern in der Stunde erreicht. Hundert Kilometer von Moskau begegneten dem deutschen Wagen vier Automobile mit Mitgliedern des Moskauer Automobilklubs, die aber merkwürdigerweise nach erfolgter Begrüßung des Präsidenten weiter fuhren. 50 Kilometer vor der Stadt traf Oberleutnant Koeppen mit dem Sechszylinder des Moskauer Protos-Vertreters Herrn Becker zusammen, den Herr Rudolf Ullstein persönlich steuerte. Der Expeditionswagen wurde in der Nacht gründlich nachgesehen und mit neuen Reifen sowie einer leichteren Karosserie ausgestattet, da die schwere für die Fahrt durch Alaska und Sibirien bestimmte Karosserie nun überflüssig geworden ist. Am Sonntag Mittag, 12½ Uhr erfolgte die Weiterfahrt. Ein bald nach der Abfahrt eintretender Schlauchdefekt, ebenso später ein Mantelschaden war mit der auswechselbaren Dönlop-Felge schnell beseitigt. 9½ Uhr abends war nach 300 Kilometer Fahrt Wischni-Wolodzek erreicht, wo Nachtrast gehalten wurde. Gestern früh 3½ Uhr erfolgte die Weiterfahrt, das Wetter war heiß und bald beeinträchtigten schwere Gewitterschauer die Fahrt. In den schönen Waldaier Waldhöhen erlitt der Wagen einen neuen Vorderfederbruch. Obwohl die Reparatur dreiviertel Stunden in Anspruch nahm, passierte Oberleutnant Koeppen doch bereits um 4 Uhr die alte Feste Nowgorod und abends um 6 Uhr Zarskoje Selo. Die Einfahrtstraße nach Petersburg war außerordentlich staubig, infolge Verstopfung eines Benzinrohrs mußte abermals halbstündige Rast gemacht werden. Endlich um 7½ Uhr abends erreichte der Wagen den Petersburger Automobilklub, der sonderbarerweise, obgleich die Ankunft der Fahrer avisiert worden war, keinerlei Erfrischungen vorbereitet hatte. Morgens ging ein schweres Gewitter nieder, das den Staub gründlich beseitigte und die Weiterfahrt angenehmer gestalten dürfte. Die Mannschaft ist besten Muts und hofft bestimmt, als erste Berlin zu erreichen, vielleicht auch Paris. Nachdem die Vorderfedern erneuert worden sind, befindet sich der Wagen wieder in tadelloser Verfassung und läuft bis zu 80 Kilometer in der Stunde. Die beiden Chauffeure Fuchs und Neuberger sind großartige Fahrer, ersterer auch ein glänzender Reparateur. Die Ankunft in Berlin dürfte, wenn alles glatt geht, Donnerstag abend oder Freitag vormittag erfolgen.

Aus aller Welt.

— **Mord oder Selbstmord?** Der Kaufmann Julius Engel in Berlin wurde Dienstag gegen 7 Uhr in seiner Wohnung im Hause Genthinerstraße 26 durch seinen Hausdiener Wilhelm Schulze tot in seinem Bett aufgefunden. Am Halse sind Strangulaturen sowie Kratzwunden und Fingereindrücke ersichtlich. Der eiserne Geldschrank war geöffnet und vollkommen leer. Ob ein Raubmord vorliegt, wird die Untersuchung ergeben. Verschiedene Umstände sprechen aber, dem ersten Befunde nach, eher für einen Selbstmord. Die Todesursache wird mit Bestimmtheit erst durch die Obduktion festgestellt werden können. Hausbewohner wollen gesehen haben, daß in dem kleinen Zimmer, dessen Vorhang zugezogen war, die ganze Nacht Licht brannte. Engel hatte über dem Kopfende des Bettes in der Wand ein Geheimfach, in dem er sein Gold aufzubewahren pflegte. Dieses war leer, das Geld fehlte. Da ein Kalender das Fach verdeckte, so muß der Täter es gekannt haben. Festgestellt, ist, daß Engel viel Besuch von jungen Leuten erhielt, u. a. einen Reserveunteroffizier, der in Görlitz gedient hat. Diese Leute holten ihn Sonntags oft ab, am letzten Sonntag jedoch anscheinend nicht.

Der Polizeipräsident hat für den Fall, daß ein Verbrechen vorliegt, 1000 Mark Belohnung zur Ermittelung des Täters ausgesetzt.

— **Engelmacherei.** Furchtbaren Verbrechen ist man in dem italienischen Oertchen Gerace bei Mailand auf die Spur gekommen. Nachforschungen haben ergeben, daß im vergangenen Jahr von 144 Findelkindern 143 aus Mangel an Nahrung gestorben sind.

— **Baron Reitzenstein und Staatsanwalt Bleicher.** Freiherr von Reitzenstein, der sich zurzeit in Hameln aufhält, teilt mit, daß am 23. Juli vor der Strafkammer in Karlsruhe die Hauptverhandlung gegen ihn wegen Herausforderung des Staatsanwalts Bleicher zum Duell stattfindet. Frhr. v. Reitzenstein will den Beweis antreten, daß der sogenannte „graue Herr" nicht Karl Hau gewesen ist.

— **Untat eines Wahnsinnigen.** Dienstag nachmittag sollte der bei seinem Vater in Lichtenstein-Callberg wohnende, aus der Landesanstalt Zschadraß entlassene 27 Jahre alte Weber Oeser von dem Arzt Dr. Wagner in der Wohnung seines Vaters verbunden werden. Der Wahnsinnige ergriff einen Revolver und versuchte den Arzt zu erschießen. Als sein 70jähriger Vater dazwischen sprang, traf die Kugel diesen oberhalb des Herzens und verletzte ihn tödlich. Darauf entfloh der Wahnsinnige in den Wald, stürzte auf dem Rückwege in das Studierzimmer des Diakons v. Pienbusch und schoß diesen nieder. Der Geistliche ist einige Stunden nachher verstorben. Der Wahnsinnige hat sich selbst der Polizei gestellt.

— **Eine Familientragödie** hat sich in Charlottenburg abgespielt. Die Witwe Frau Stiller vergiftete ihre beiden Söhne im Alter von 6 und 8 Jahren und versuchte dann sich selbst zu vergiften. Die Knaben starben kurze Zeit darauf, die Mutter wurde noch lebend ins Krankenhaus gebracht. Der Grund zur Tat soll in Krankheit, nach anderer Meldung in Liebesgram zu suchen sein.

— **Eine blutige Liebestragödie** hat sich Dienstag nachmittag in der Wuhlheide abgespielt. In der Nähe der Karlshorster Rennbahn wurde ein junges Liebespaar mit durchschossenen Schläfen aufgefunden. Die Namen der beiden sind August Seyffert und Anna Schatz. S. hatte seiner Geliebten, die anscheinend eine junge Ehefrau ist, eine Kugel in die Stirn gejagt und sich dann selbst die tödlichen Schußverletzungen beigebracht.

— **Infolge wolkenbruchartigen Regens** wurden nach amtlicher Meldung aus Jeßnitz in Anhalt Montag 4 Uhr 45 Minuten nachmittags beide Hauptgleise zwischen den Stationen Jeßnitz in Anhalt und Raguhn im Einschnitt Kilometer 39 überflutet, unterspült und unfahrbar gemacht. Die Reisenden von den Personenzügen 423, 408, und 419 mußten an der Störungsstelle umsteigen. Die Güterzüge wurden zurückgehalten. Gleis Raguhn—Jeßnitz war 7 Uhr 30 Minuten nachmittags wieder fahrbar und sollte mit Zug 420 in Betrieb genommen werden. Um 7 Uhr 50 Minuten nachmittags ging aber ein neuer Wolkenbruch nieder und machte das Gleis Raguhn—Jeßnitz wieder unfahrbar. Personenzug 420 blieb bis 9 Uhr 20 Minuten nachmittags in Jeßnitz weil ein Umsteigen der Reisenden bei diesen Zügen wegen Ueberflutung beider Gleise unmöglich war. Gleis Raguhn—Jeßnitz wurde 9 Uhr 35 Minuten nachmittags wieder fahrbar, und der Betrieb wurde eingleisig aufgenommen.

Auf der Strecke Ansbach—Würzburg wurden Montag abend ebenfalls infolge eines Wolkenbruchs beide Gleise zwischen den Stationen Oberdachstetten und Burgbernheim überschwemmt und von Erdmassen überschüttet. Die Strecke war dadurch ein und eine halbe Stunde gesperrt. Die D-Züge 87 und 94 erlitten größere Verspätungen, ebenso mehrere Personenzüge.

— **Ein schwerer Bauunfall** ereignete sich Dienstag früh gegen 4 Uhr an der Baseler Straße in Luzern. Infolge eines Erdrutsches vom Gütschberge her wurde ein Hausanbau gänzlich verschüttet. Drei Kinder einer italienischen Arbeiterfamilie sowie ein neunzehnjähriger Gehilfe wurden getötet.

— **Ein tödlicher Unfall** ereignete sich auf dem deutschen Schulschiff „Großherzogin Elisabeth", das am Montag abend in Swinemünde eintraf. Auf der Reede stürzte der Schiffsjunge Karl Koebke aus Hamburg vom Mast und war sofort tot.

— **Ueber die Strandung** eines englischen Dampfers wird vom Dienstag aus Cuxhaven gemeldet. Der englische Dampfer „Grenadier", Kapitän How, von Newcastle nach Hamburg mit Stückgut unterwegs, ist auf Westerriff Spiekeroog gestrandet. Schleppdampfer sind zur Hilfeleistung abgegangen. Das Schiff ist noch dicht. Zwölf Passagiere sind durch das Rettungsboot „Emden" der Station Spiekeroog der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gerettet.